

Keramik-Zeitung

Wochenblatt für den Keramischen Bund
Industrieberband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 Mark im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung und Versandstelle: Charlottenburg 1, Brahestraße 2—5. — Gertrus: Amt Wilhelm 4932 und 8849

Nummer 2

Berlin, den 8. Januar 1927

2. Jahrgang

Unternehmer und Politik.

Die wirtschaftlich organisierten Kräfte im Unternehmerlager erfreuen nicht nur die wirtschaftliche Macht, sondern auch größeren Einfluss in der Politik. Wie stark sich ihr Streben in den Nachkriegsjahren auf den politisch ausgewirkt hat, zeigt die Verständigung der Staatsleiter in den Verträgen von Trianon und Locarno, den Vereinbarungen von Thoiry und neuerdings in dem Schiedsvertrag mit Italien. Europa wäre unmöglich schon so weit befriedet, wenn nicht die wirtschaftlichen Beziehungen aus Geschäftsgrenzen von den Unternehmern gesondert worden wären, die sich dann auch politisch zur teilweisen Verständigung verbündeten. Es kann wohl kaum bezweifelt werden, daß auch die schon bestehenden wirtschaftlichen internationalen Verträge der Farbenindustrie, der Eisenwerke u. a. zu weiteren politischen Übereinkommen zwischen einer Anzahl europäischer Staatsregierungen führen.

Auch in einer politisch macht sich der Einfluß der Unternehmer der Industrie, der Landwirtschaft, des Handels und der Finanz stark bemerkbar. Deren klängende Unterstützung ermöglichte den nationalen Verbänden in den letzten Jahren ihre staatsgesetzliche Betätigung. Ihre enge Verbindung mit der Reichswehr trug dazu bei, daß in Thüringen und Sachsen Unternehmervertreter und Syndicat die politischen Machtinstrumente in die Hand bekamen. Auch die bayerischen Staatsleiter stehen im Dienste von Wirtschaftsmächten.

Bei all den Gegebenheiten ist offensichtlich, daß es den wirtschaftlichen Mächtiggruppen darauf ankommt, ihren politischen Einfluß zu erweitern und zu vergrößern.

Gegenwärtig sind sie wieder eifrig dabei, in der Reichspolitik festen Fuß nach allen Seiten zu fassen. Bisher waren sie wohl zum Teil politisch im Geschäft, aber das genügte ihnen noch nicht, da vor allem die landwirtschaftlichen Geschäftsmacher nicht so mitmischen konnten. Die politischen Vertreter der Unternehmer- und Kapitalinteressen erstreben daher mit aller Energie einen politischen Rechtsblock und die bürgerliche Regierung.

So ganz einig sind sie sich gerade nicht; denn es gibt auch in jenem Lager Fortschrittländer und Reaktionäre; aber was nicht ist, kann noch werden. Jedenfalls wollen die Reaktionäre aller bürgerlicher Parteien und der wirtschaftlichen Interessengruppen die politische Bürgerregierung im Reich, und viele Hebel würden und werden in Bewegung gesetzt, um dieses Ziel zu erreichen.

Wie von Wirtschaftsvertretern nach jeder Richtung vorgetragen wurde, um größeren politischen Einfluß im Reich zu bekommen, kennzeichnet das "sportliche" Zusammenarbeiten von Reichswirtschaftsrat und Arbeitgebern (Bespaltung in Breslau) und der Versuch von Unternehmenssyndicat mit Regierungsvertretern, in den Reichsamteln mehr Wirklichkeit zugunsten der Unternehmer zu entfalten. Bei den Versprechungen sollen ja die Unternehmer und die Reaktionäre eine sehr deutliche Sprache geredet haben. Und auch sonst gibt es im öffentlichen Leben genug Merkmale, aus denen deutlich zu erkennen ist, wie eifrig das Unternehmertum bemüht ist, an Gewalten und Künsten Macht und Einfluß zu gewinnen, um in ihrem Sinne Staat und Volk zu beherrschen. Selbst wenn es sich in manchen Punkten nicht einig ist, so verhüten es dabei, durch Uneinigkeit seine Positionen zu verlieren. Im Handeln sind sich die treibenden Kräfte auf alle Fälle einig. Darin liegt auch die Wurzel zu den politischen Erfolgen des Bürgertums in den letzten Jahren, darin auch der Grund zu der wirtschaftlichen Festigung der Mächtiggruppen. Die Landwirtschaft bekam ihren Zollschuh, besiegeln Leute der Industrie, die Bergbauindustrie andere Regierungsanteile. Die Banken konnten vielfach das Fett von der Geschäftssuppe schöpfen. Dem Handel wurde mit Krediten der Hals gestopft. Und wo sich noch Unzufriedene zeigten, hielten Steuererhöhungen, Steuerablässe, Zuweisungen, Milderungen und Entlastung großzügiger Steuerunterbautungen nach, um auch diese Gewüter mit Millionen Geschichten zu beruhigen.

Aber wir sehen, daß genügt den Mächtigern noch lange nicht, sie wollen die politischen Reichsgeschäfte allein von den ihren führen lassen, um noch profitabler Abschlüsse mit Staat und Volk zu machen. Sie verstehen eben.

Da die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft gerade jetzt im Zeitraum der Regierungszeit sehr energisch sozialpolitische Forderungen für sich und zu ihrem Schutz erhoben hat und durchgeführt wissen will, verfügen die wirtschaftlichen Gegner, die Unternehmer, mit allen Mitteln die Machtverhältnisse zu ihren Gunsten umzustalten; denn mit einer geistigen Regierungsmacht, gestellt von ihrer Seite, können sie der fordernenden Arbeiterschaft einen größeren Überstand entgegen und mit Hilfe der staatlich-politischen Macht der vorstehenden Arbeiterschaft, die politisch nicht einmal einig vertreten ist, ein stärkeres Paroli bieten.

Man sieht, der vom Unternehmertum personifizierte Kapitalismus ist gegenüber den beschlossenen Bevölkerungsgruppen im Vorteil.

Es hängt bei all den Fragen demnach sehr viel davon ab, inwieweit die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft ihre Stellung einzuprägen, und sehr viel davon, ob diese einheitlich und geschlossen genügt werden kann.

Wie gegenwärtig die Dinge liegen, kann von einer politisch gemeinsam geschlossenen Front der organisierten Arbeiterschaft in bezug auf das geforderte Nutzen zum Wohlstande nicht gesprochen werden, um nur die brennenden Gewerkschaftsforderungen zu nennen, nicht gerecht werden. Der organisierten Arbeiterschaft fehlt es noch in verschiedenem, und es wäre an der Zeit, daß die kleineren Splittergruppen die Einsicht ausdrücken, im gegenseitigen Einvernehmen mit der ausdrücklich politischen Arbeiterschaft die Forderungen der Arbeiterschaft in sozialpolitischer Richtung gemeinsam zu verschaffen, damit wenigstens der einheitlichen Reaktion ein ebenso festes Block entgegenstehe.

Die freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen tun gut, aus den Geschehnissen zu lernen und danach ihre Haltung und ihren Kampf einzurichten. Es liegt für sie kein Grund vor, es den Unternehmern gleichzutun und auf der

Zwölfstündige Arbeitszeit trotz Millionen Arbeitsloser.

Der Reichsarbeitsminister und seine Beamten gaben sich im Oktober und November v. J. den Anschein, mit darauf hinzuwirken, Arbeitslose in der Produktion unterzubringen. Im Namen Dr. Brauns erschienen sogar Schreiben an Reichs- und Landesbehörden, worin auf die Einführung der Zwölfstundendarbeit und die Durchführung der Arbeitszeitverordnung hingewiesen wurde. Die Staatsanwälte sollten bei der Zuwidderhandlung gegen die Schlußvorschriften über die Arbeitszeit mit aller Strenge vorgehen und die Gewerbe- und Vergleichsbehörden wurden ermuntert, bei der Bewilligung von Arbeitszeitverlängerungen mit äußerster Vorsicht zu handeln.

Über trotz alledem wurde für die Hamburger Hafenarbeiter ein Schiedspruch gefällt, worin die neuinständige Arbeitszeit vorgesehen war. Selbst wenn man die eine Stunde trotz der riesigen Arbeitslosigkeit als wirtschaftliche Notwendigkeit — was sie jedoch nicht ist — hinnehmen wollte, weil die Arbeitszeitverordnung die Möglichkeit zuläßt, so muß man erstaunen, daß ein vom Reichsarbeitsministerium bestellter Schlichter neuerdings in einem Schiedspruch für den mitteldeutschen Braunkohlenbergbau die seinerzeit als vorübergehend bezeichnete Zwölfstundenschicht bestimmte.

Nach dieser Sache muß man daran zweifeln, daß es dem Reichsarbeitsministerium ernst ist, gesetzliche Arbeitszeitvorschriften zu wahren, internationale Bestrebungen auf Einhaltung des Achtstundentages zu unterstützen und Arbeitslose in den Produktionsprozeß einzureihen. Man sollte doch meinen, für das Reichsarbeitsministerium besteht die Pflicht, die sozialen und arbeitsrechtlichen Grundsätze zu wahren, d. h. mit die sozial schwächeren Schichten vor den Übergriffen brutaler Unternehmer zu schützen. Davon weiß anscheinend diese Behörde nichts mehr.

Die Zwölfstundenschicht im mitteldeutschen Bergbau ist bisher ein Schandfleck für die deutsche Sozialpolitik gewesen und ein Reichsarbeitsminister, der auf sich und seine Stellung hölt, sollte die erste Gelegenheit benutzen,

den Schandfleck zu tilgen, da er seinerzeit nur als vorübergehend bezeichnet wurde; aber davon sind Dr. Brauns und seine Bogenpanner weit entfernt. Sie nahmen den Ablauf des von den Bergarbeiterorganisationen geforderten Arbeitszeitabkommen mit voreingehener zwölfstündiger Arbeitszeit nicht wahr, um wieder gerechte Arbeitszeitverhältnisse im Braunkohlengebiet zu schaffen, sondern ließen es um vier Monate verlängern. Eine Kommission soll inzwischen untersuchen, inwiefern eine Verkürzung der 12-Stunden-Arbeitszeit im mitteldeutschen Bergbau „wirtschaftlich“ durchführbar ist, soll heißen, ob es der Profit der Unternehmer gestattet. Ob es für die in Frage kommende Arbeiterschaft und ihre Familien länger tragbar ist, zwölf Stunden täglich zu arbeiten, das kümmert die amtliche Stelle nichts.

Die Bergarbeiterverbände lehnen selbstverständlich den Schiedspruch ab und versuchen alles, das Reichsarbeitsministerium vor einem bösen Streich und den Braunkohlenbergbau vor Arbeitszeitkämpfen zu bewahren; aber so, wie die Dinge liegen, ist kaum eine Wendung zum Besseren zu erwarten. Das Reichsarbeitsministerium muß sich darüber klar sein, daß mit derartigen Schiedsprüchen die Wirtschaft nicht vor Schwierigkeiten bewahrt wird.

Über anfcheinend hängt der Ausgang des Konfliktes im mitteldeutschen Bergbau mit der Person des Reichsarbeitsministers zusammen. Vor etwa mehr als Jahresfrist charakterisierte ein Rentzmann Dr. Brauns als einen Menschen, der stets nach der Seite des politisch Mächtigeren neigt, um sich seine Stellung zu wahren. Gegenwärtig steht eine Bürgerblockregierung in Aussicht, deshalb verdächtigt er es nicht gern mit dem nach größerer politischer Macht strebenden Unternehmertum. Da er noch recht unternehmersfreundliche Mitarbeiter hat, neigt sich die Wagschale der Gerechtigkeit im Reichsarbeitsministerium zugunsten der Arbeitgeber.

Die Arbeiterschaft kann nur die eine Lehre aus all den Vorgängen ziehen: Ihre Rechte bei Lohn- und Arbeitsbedingungen werden nur gewahrt, wenn sie ausschlaggebende und einflussreiche gewerkschaftliche und politische Organisationen als Rückhalt hat. Diese sind mitbestimmend für ihr Wohl und Wehe.

Politik ein Geschäft zu machen, aber es ist Bedingnis, ihren wirtschaftlichen und politischen Machtbereich und Einfluß zu erweitern. Darauf kommt es in erster Linie an.

Die Kollegenschaft wird deshalb jede Gelegenheit nutzen und zu ihrem Teil zur Erhaltung des gewerkschaftlichen Rückhalts beitragen, die Dinge erkennen und sehen, wie sie sind, nicht, wie sie sein sollten.

Wirtschaftsausbau und Massenkaufkraft.

Unter dieser Überschrift veröffentlicht der Genosse Fritz Tarnow, Vorsitzender des Holzarbeiterverbandes, eine treffende Darstellung über wirtschaftliche Vorgänge in den letzten Jahren im „Wirtschafts“ und weist darin nach, wie sich die prominenten Wirtschaftsführer gerettet haben. Wir bringen den Teil seiner Ausschüttungen, der sich mit den daraus ergebenden Folgerungen befaßt. Genosse Tarnow schreibt:

„Kein Produktionsproblem, sondern ein Konsum- und Abschlagsproblem ist zu lösen.“

Die Entwickelungstheoretiker gehen von der Vorstellung aus, daß in einer Volkswirtschaft einerseits die Größe der Produktion, andererseits die des Konsums, und aus der Differenz zwischen beiden die Größe des Reichtums zu wachsen willförmig bestimmt werden könnte. Die Rechnung geht aber nicht auf, weil die Größe des einen dieser Postoren absolut abhängt von der des anderen. Es ist nicht so, daß der Verbrauch sich von selbst auf den Umfang der Produktion einstellt, sondern umgekehrt: soviel verbraucht wird, soviel wird produziert. Jede Einschränkung des Verbrauchs führt automatisch zu einer Einschränkung der Produktion, und jede Steigerung des Verbrauchs ruft ebenso sicher eine Produktionssteigerung hervor. Wer könnte man sich vorstellen, daß ein unzureichender Absatz im eigenen Lande durch Export so ergänzt würde, daß trotzdem die produktiven Kräfte voll ausgenutzt werden können. Aber die Illusion ist zerstört, seitdem wir Klarheit darüber gewonnen haben, daß das, was man so gern für eine nur vorübergehende Störung des Weltmarkts angesehen hat, tatsächlich die Auswirkungen von weltwirtschaftlichen Strukturveränderungen ist. Überall in der Welt haben sich die industriellen Kräfte entfaltet, überall will man einen Produktionsüberschuß loswerden und verbarraschiert sich gleichzeitig gegen die Einfuhr. Soweit überhaupt noch ausländische Absatzgebiete zu erobern sind, haben diejenigen Volkswirtschaften die größten Chancen, die durch einen starken Inlandsabsatz über sichere und feste Grundlagen für die Massenfabrikation verfügen. Für sie bedeutet der Export eine Absatzbeschaffung mit verbilligten Generalankosten. Daraus erklärt sich ja gerade das Vordringen Nordamerikas auf dem Weltmarkt, trotz seiner viel höheren Löhne. Da bedarf es in den alten Industrieländern Europas wahrscheinlich nicht, um die Produktion voll in Gang zu bringen. Aber wie diesen Bedarf in Kaufkraft umwandeln?

Man darf die wirtschaftliche Bedeutung der Kaufkraft nicht in der Größe des nationalen Gesamtinkommens sehen, als ob es auf die Untererteilung nicht so sehr ankäme. Wenn das Gesamtinkommen etwa so verteilt wäre, daß die Völker einer dünnen Oberschicht zugeteilt und in die andere sich die breiten Massen zu teilen hätten, so wäre damit dem Verbrauch eine Mächtigung gegeben, die mit den Produktionsverhältnissen unserer Zeit nicht mehr übereinstimmt.

Man darf die wirtschaftliche Bedeutung der Kaufkraft nicht in der Größe des nationalen Gesamtinkommens sehen, als ob es auf die Untererteilung nicht so sehr ankäme. Wenn das Gesamtinkommen etwa so verteilt wäre, daß die Völker einer dünnen Oberschicht zugeteilt und in die andere sich die breiten Massen zu teilen hätten, so wäre damit dem Verbrauch eine Mächtigung gegeben, die mit den Produktionsverhältnissen unserer Zeit nicht mehr übereinstimmt.

stimmt. Ein Plus an Kaufkraft bei den Oberschichten und ein Minus bei den Unterschichten können nicht gegeneinander ausgetauscht werden. Auf die Kaufkraftgröße der breiten Massen kommt es an.

Wie sich diese Erkenntnis in einer fortgeschrittenen Industriewirtschaft zwangsläufig durchsetzt, lehrt anschaulich Amerika. Zu unserem Erstaunen sind es dort nicht nur die Arbeiter, sondern auch die Staatsmänner, welche Kreise des Unternehmertums selbst und die Nationalökonomie, die im Laufe des Jahrzehnts die Höhe als Voraussetzung der wirtschaftlichen Blüte miteinander wetteifern. Was einer von ihnen, Mr. Garret, für die Wirtschaft seines Landes schreibt, gilt genau so für die unsere:

„Weshalb sollten sich denn Leute auch Entbehrungen aufzulegen, wenn es in ihren Kräften steht, Waren weit über ihren eigenen Bedarf hinaus zu erzeugen? Das ist aber heute möglich. Unsere industrielle Produktionsfähigkeit übersteigt unseren Bedarf. Die Warenaproduktion könnte schon heute mit unseren bestehenden Werkeln noch ungeheuer vermehrt werden, vorausgesetzt, daß Bedarf vorliegt und die Nachfrage effektiv würde. Die Frage: Wie können wir genug produzieren? gibt es heute nicht mehr. Dieses Problem haben wir gelöst. Die Frage lautet heute: Wie können wir das, was hergestellt wird, verkaufen?“

Nach Garrett gibt es dazu nur einen Weg, nämlich immerfort die Reallohn zu steigern, im gleichen Tempo, wie die Produktivität wächst. Der Handelsminister der Vereinigten Staaten, Herbert Hoover, schrieb kürzlich in der „Deutschen Bergwerkszeitung“ den deutschen Unternehmern ins Stammbuch:

„Es ist uns allen klar, daß das wesentliche, ja die Quintessenz einer Massenfabrikation hohe Löhne, aber niedrige Verkaufspreise sind. Das ganze System ist in dem Bestreben verankert, den Umfang des Konsums nach Möglichkeit zu vergrößern, um dadurch die Produktion nach Kräften anzuregen, den Reallohn zu steigern und den allgemeinen Lebensstandard des Arbeiters entsprechend zu erhöhen. Auch wir haben in Amerika zeitweilig schlechte Zeiten durchgemacht... Aber selbst in trüben Zeiten haben bei uns die Unternehmer eben alle anderen Mittel versucht, ehe sie zu einem Lohnabbau schritten.“

In den Köpfen der deutschen Unternehmer spult immer noch die Meinung, daß Hunger und Entbehrung die besten Bausteine für den Wiederaufbau seien. Das ist der Arbeitslohn nur ein lästiger Produktionsfaktor, den so tief wie möglich zu drücken als die vornehmste Kunst der Betriebsführung gilt. Sie machen penitentiäre Anstrengungen, um nach amerikanischem Vorbild die Massenfabrikation auf allen Gebieten zu steigern und gleichzeitig die Pflicht der Einlösung für die Welle der Verbraucher als höchste volkswirtschaftliche Tugend. Sie sind auf dem Wege, die Produktivitätsfähigkeit gegenüber der Kriegszeit zu verdoppeln und reden nichtsdestoweniger immer noch von dem Entbehrungsfaktor, den das deutsche Volk noch auf viele Jahre hinaus tragen müsse.

Wir sind aber so weit, daß ein weiterer Ausbau der produktiven Wirtschaft zur sinnlichen Vergewaltigung der Kraft und Kapital wird, wenn nicht die Kaufkraft an die Produktionskraft herangeholt und weiter aufgebaut wird. Für die Mobilisierung der Massenkaufkraft gibt es aber nur den Weg über den Arbeitslohn. Die Lohn- und Gehaltsmaut und die zahlreichste Schicht im Volk und für die allgemeine Kaufkraft um so mehr entscheidend geworden, seitdem die Institutionen die allgemeine Kaufkraft aus Kleinbetrieben urteilte und das Kapital

Eine interessante Unfallstreitsache.

Der Kollege K. H. in Kuhardt, Bez. Germersheim, arbeitete als Ofenarbeiter in den Dampfzugsverkerten in Zweibrücken, welcher Ort von seiner Wohnung circa 90 Kilometer entfernt ist. Er fuhr mit jedem Sonnabend nach seiner in Kuhardt befindlichen Wohnung; dazu benutzte er bis Landau die Eisenbahn und fuhr von da weiter. Am 10. April 1925 stieg er in der Nähe des Bahnhofes Landau mit einem Auto zusammen und fuhr bei dem Fall vom Rad eine Verstauchung des rechten Kniegelenks zu.

Auf Grund der durch den Unfall ausgezogenen Verstauchung des rechten Kniegelenks wurde der Kollege erwerbslos und ist jetzt noch in seiner Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt. Er beanspruchte bei der Ziegelei-Berufsgenossenschaft die Versicherung der Unfallrente. Die Ziegelei-Berufsgenossenschaft lehnte den Anspruch des Kollegen ab.

Gegen den ablehnenden Bescheid der Berufsgenossenschaft wurde beim Oberverwaltungsamt Einspruch erhoben. Letzteres sprach am 10. November 1926 ein Urteil, in dem der ablehnende Bescheid der Berufsgenossenschaft aufgehoben und dem Kollegen vom 26. Juni 1926 (noch Lohnen der Krankengeldzahlung) bis 31. Oktober 1926 eine vorläufige Teilrente von 25 Proz. und vom 1. November 1926 bis auf weiteres eine gleiche Rente von 15 Proz. zugesprochen wurde.

Die Berufsgenossenschaft hatte den Anspruch des Kollegen deshalb abgelehnt, weil ein Betriebsunfall nicht vorliege. Der Weg, den der Käfiger zu machen hatte, sei nicht als Betriebsweg zu bezeichnen. Nur jünger könne nur der Weg von der Arbeitsstätte bis zum Unterflursteinkauf gelten. Als Betriebsweg könne er aus deshalb nicht angesehen werden, weil er nicht täglich benötigt würde. Für den Käfiger sei der Betriebsraum auf der Ziegelei als Wohnung im Sinne des § 54a der RWD zu betrachten, und nur der tägliche Weg dahin könne in Frage, nicht der alle vierzehn Tage im primitiven Interesse gemachte.

Die Spruchkammer des Oberverwaltungsamtes hat es abgelehnt, den Betriebs- und Schaffraum in Zweibrücken als Wohnung im Sinne des § 54a der RWD anzusehen. Bei diesem kommt ein Weg von und zu der Arbeitsstätte gar nicht in Frage, weil er sich ja auf der Arbeitsstätte befindet. Daß H. nicht auf der Arbeitsstätte in Zweibrücken, sondern in Kuhardt den Mittelpunkt seines familiären Lebens, auf daß er ein Recht hat, befürchtet gehört der Weg von der Arbeitsstätte dahin zu dem im § 54a der RWD geschützten Betriebsweg, auch wenn er ihn wöchentlich nur einmal macht.

Würde der Kollege auf dem Wege abgeschieden sein, um Privatangelegenheiten zu erledigen, d. h. nicht den geraden Weg haben, so wäre er wahrscheinlich mit seinem Einspruch abgewiesen. So ist der Unfall auf dem direkten Wege paßiert. Nach Bedenkenking müßte er nach seiner Wohnung, nicht nur, um im Kreise seiner Familie zu leben, sondern auch, um seine Arbeitssleider und Weise herzrufen zu lassen.

Zur Begründung des obigen Urteils ist noch gesagt, daß mit dem Augenblick des Betretens der Wohnung der Schutz erlischt.

Nebenkundewesen in der sauerfesten Industrie.

Die Firma Martin & Pagenstecher in Köln-Mülheim macht von allen hierigen Werken in der Bewältigung eine Ausnahme. Das Werk ist mit Arbeiteren überhäuft, die sich aus russischen und vorwiegend aus österreichischen Anträgen zusammensetzen. Es werden noch Anträge an andere Werke abgegeben, um allen Anforderungen rechtzeitig gerecht zu werden. Das Werk ist gegenwärtig im Umbau begriffen. Es werden neue Lösen gebaut. Die zugehörige Fabrik wird vollständig umgebaut, so daß nach Herstellung der Anlagen einer der modernsten Betriebe bestehen wird. Es steht zwecklos fest, daß mit der stärkeren Bevölkerung und die Zahl der Arbeiter noch vermehrt wird. Dies hat es aber die Direktion verhindert, auch die Arbeiterzahl entsprechend dem besseren und überaus guten Geschäftsgang anzupassen. Das Überproduktionsproblem hat eine Stufe erreicht, daß bei jedem Tag fast 50 bis 60 Arbeiter mehr eingesetzt werden müssen. Arbeitsscheinen von 80 bis 100 Stunden und darüber sind keine Seltsamkeit. Und unter den Arbeitern zu nach Abschaltung ihrer neuemündigen Arbeitszeit noch Rechtshüften zu verhängen und leider nur teilweise werden, daß die Arbeiter sich teilweise zu leichter Nebentätigkeit drängen. Zu einer mit der Gründung des Deutschen Bundes französischen Arbeiterschaften werden dannen bestimmt, die weit über die geistigen Bekanntheiten hinausgehen. Es wurde deshalb beschlossen, der Gründung des Zentralen für unterbrechende, abwechslungsreiche dem Arbeiter eine Stufe über die geistigen Überflüssen auszuhändigen und am 1. Dezember 1926 jede Überflussigkeit über die geistigen Bekanntheiten hinweg einzustellen. Die daraus entstehenden hieraus gebildeten Verhandlungen führten zu folgendem Ergebnis:

1. Es werden nur die allernotwendigsten Nebenkunden im Interesse mit dem Arbeitertag gemeint.
2. Bei den Nebenkunden wird Tageszeitfest eingehalten.

Darin ist dem Werk eingeräumt, daß durch das Einsetzen des Betriebes gefordert werden. Es hätte schon längst bestanden werden können, wenn die Kollegen sich eher mit der Betriebsförderung in Betracht gezogen hätten. Zurück zu gestanden ist mit der Betriebsförderung ist die Grundbedingung für den Erfolg jeder Arbeit. Daher aufgeweckt und mitgemacht, hätte durch einen Beitrag in den "Deutschen Bund" die Firma, wie verbürgt, das auch in allen anderen Fragen des Arbeiterverbands Interessen vertretenen kann. Der dort niedrige Standeslohn von 55 Pf. für die Sauerfeste, die schlechte Versorgung der Freizeit und auch die Allgemeinheit ist nicht mehr tragbar, um bei gegebener Zeit Erfolge zu erzielen.

K. Hartwig

Die Wohnungsbauprogramme der freien Gewerkschaften.

Als Ergebnis einer gründlichen Untersuchung der Verhältnisse im Wohnungsgebiet haben die Spartenorganisationen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes die ausgewiesenen Angebote des Reichs und des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes gemeinsam erarbeitet, nach welchen ein Mindestprogramm für die Miete für jedes Jahr aufgestellt wurde.

Genau nach der Entwicklung über die Zahl der fehlenden Wohnungen schreibt der Vorschlag, und zwar noch nach die Jahre, die das 15. Jahr und mehr fehlende Wohnungen ergeben, als richtig erachtet wird, so werden doch zunächst in ganz Deutschland 51000 Wohnungen weniger vorhanden sein als heute zur Versorgung des dringendsten Wohnungsbedarfs vorausbestimmt sind. Da dieser Zuschlag von 51000 Wohnungen kommt der jährliche Zuschlag, den man jetzt mindestens mit 150000 Wohnungen für Deutschland annehmen darf.

Das Mindestprogramm des Deutschen Gewerkschaftsbundes hat zur Zielsetzung, die der niederbemittelten Vollziffern des Alters zu entsprechen. Der Entwicklung dieser Forderungen nach bestand der Wunsch ausgedrückt werden, daß den niederbemittelten Ziffern, den höheren Kosten und Engstellen, nicht zugerechnet werden darf. Zuletzt, was eigentlich

leisten, es sei denn, daß es sich um Genossenschaftswantelle handelt, die in Raten eingezahlt werden können, und einen Höchstbetrag von 500 Mt. nicht übersteigen. Unter Berücksichtigung der deutschen Wirtschaftslage und der Möglichkeiten, die den Gehaltsempfängern und Lohnarbeitern verbleiben, können die Mieten auch am 1. April 1927 nicht gesteigert werden, zumal der jetzt den Hausbesitzern von der Miete für die Deckung ihrer Unstoffen verbleibende Betrag für eine ordnungsräumige Wohnungsbewirtschaftung und Wohnungssicherhaltung vollständig ausreicht. Wegen der Dringlichkeit der Sache muß dafür gesorgt werden, daß das Programm schnellstens vor Ende dieses Jahres, verabschiedet wird, um die Wohnungsbautätigkeit von 1927 an bereits daraus einzustellen. Auch Ergänzungen durch Länder und Gemeinden, insbesondere Programmänderungen für die nächsten Jahre, müssen so rechtzeitig verschoben werden, daß bis zum Ende eines jeden Jahres die Verhältnisse für das kommende Jahr vollständig klar und und die bauausführenden Organisationen wissen, unter welchen Voraussetzungen sie im neuen Jahre arbeiten können. Einem Mindestwohnungsbauprogramm müßten folgende Richtlinien zugrunde gelegt werden:

Das Wohnungsbauprogramm wird davon ausgehen müssen, daß jährlich der Bau von mindestens 250000 Volkswohnungen möglich gemacht wird. Die auf Grund dieses Mindestwohnungsbauprogramms zu errichtenden Wohnungen dürfen eine Wohnfläche von 100 Quadratmetern nicht übersteigen. Die Durchschnittliche Wohnfläche aller zur Errichtung kommenden Wohnungen soll je nach den bezirklichen Verhältnissen 60 bis 65 Quadratmeter betragen. Nach Ablauf von zwei Jahren ist zu prüfen, ob die Durchschnittswohnfläche nicht auf 65 bis 70 Quadratmeter und nach weiteren zwei Jahren von 70 auf 75 Quadratmeter herausgezogen werden kann. Die Voraussetzung für eine Neubauwohnung von durchschnittlich 60 bis 65 Quadratmeter Wohnfläche müssen im Reichsdurchschnitt mit 10000 Mt. je Wohnung angezeigt werden. Die Finanzierung dieser Wohnungsbautätigkeit findet wie folgt statt: Erste und zweite Hypothek 10 Prozent Gesamtwertes 4000 Mt., Haushaltsteuerhypothek 5 Prozent Gesamtwertes 5500 Mt., Eigenkapital 5 Proz. des Gesamtwertes 500 Mt. Das Reich hat in Gemeinschaft mit den Ländern und Gemeinden dafür zu sorgen, daß die Finanzierung dieser Wohnungsbautätigkeit so sichergestellt wird, daß die Mieten in diesen Gebäuden höchstens 10 Proz. über die örtlich angemessenen Friedensmieten hinausgehen. Die Tilgung der Haushaltsteuerhypothek müßte so lange ausgezahlt werden, bis es die Wirtschaftslage Deutschlands gestattet, die Mieten im allgemeinen auch in den Altwohnungen entsprechend anzuheben.

Der Kapitalbedarf für ein Mindestwohnungsbauprogramm von 250000 Wohnungen stellt sich unter Zugrundelegung der obigen Ziffern demnach wie folgt:

$$\begin{aligned} \text{Erste und zweite Hypotheken} & 250\,000 \times 4000 = 1\,000\,000\,000 \text{ Mt.} \\ \text{Haushaltsteuerhypothek} & 250\,000 \times 5500 = 1\,375\,000\,000 \\ \text{Eigenkapital} & 250\,000 \times 500 = 125\,000\,000 \end{aligned}$$

Summe 2500000000 Mt.

Die ersten und zweiten Hypotheken sind in erster Linie dem deutschen Kapitalmarkt zu entnehmen, der nach dem gegenwärtigen Stande unzureichend über sehr große Beiträge zu diesen Zwecken verfügt. Der fehlende Betrag für die ersten und zweiten Hypotheken ist aufzubringen durch die Hypothekenbanken und sonstigen Realcreditinstitute. Weiter sind die Träger der sozialen Sicherungsanstalten zu veranlassen, ihre Kapitalanlage in erster Linie dem Wohnungsbau zuzuführen.

Die erforderlichen Haushaltsteuerhypotheken sind aufzubringen auf Grund des Reichsgesetzes über den Gebietserweiterungsantrag beim bebauten Grundstück. Die Haushaltsteuer ist in ihrer jetzigen Form eine sozialpolitische Unmöglichkeit geworden, da sie als Steuerquelle für allgemeine Finanzzwecke in Anspruch genommen wird. Es ist zu fordern, daß 25 Proz. der Friedensmiete reizlos für den Wohnungsbau verwendet werden. Das steht voraus, daß 25 Proz. der wirtschaftlichen Friedensmiete für diesen Zweck auch von allen bebauten Grundstücken ausgebracht werden. Da die auf Grund des vorstehenden Artikels zur Verfügung stehenden Einnahmen für die erforderlichen Haushaltsteuerhypotheken nicht ausreichen, sind die fehlenden Beträge durch Anleihen aufzubringen. Aus dem Haushaltsteueranfallen sind dem Reich 7% zur Verminderung als Ausgleichsbedarf und zur Unterstützung jenseitiger den Bau von Volkswohnungen fordern und verbilligenden Maßnahmen zu überweisen. Die Mittel aus dem Ausgleichsbedarf sollen im Gleichverhältnis mit den Ländern verteilt werden und nach dem vorhandenen Bedarf verteilt werden. 7% des Haushaltsteueranfalls verbüßen den Gemeinden zur eigenen Verwendung mit bindender Verpflichtung der Verwendung nach den Richtlinien des Reiches und der Länder. Bei Großstädten kann durch das daß über die Länderregierungen angeordnet werden, daß bis zu 1% des den Gemeinden zur eigenen Verwendung überlassenen Anteils zur Decentralisierung des Siedlungswesens in Verbindung mit vorgelegten Gemeinden und Kreisen verwendet werden muss. Das Reich, die Länder und Gemeinden müssen dafür sorgen, daß für den Wohnungsbau billiges Baugelände entweder im begrenzten Eigentumsverhältnis oder im Erbbauweise zur Verfügung gestellt wird.

Bei ganz besonderer Bedeutung ist die Einverleibung von Bankkapital durch eine Nationalisierung der Bankwirtschaft im Sinne des Schierenholz, unter weitergehender Differenzierung der Parteien und der Normalisierung deranteile. Zu diesem Zwecke haben die Länder und Gemeinden daran Gedacht zu nehmen, daß das öffentliche Bankkapital nicht im Individualbau verstreut, sondern soweit als möglich zu Großanträgen konzentriert wird, die unter sozialstaatlicher Leitung erster Bauwirtschaftsminister und Architekten zur Ausführung zu bringen sind. Zum Ausgleich des Siedlungsraumes der Bauwirtschaft ist deren hinzuzurufen, daß die einzelnen Bauanträge nach Möglichkeit über das ganze Jahr verteilt, und daß Reparaturarbeiten im Innern der Gebäude möglichst in die Wintermonate verlegt werden, um einen produktivitätsverhindernden Leerstand der Betriebe zu verhindern und den Arbeitern während des ganzen Jahres Beschäftigung zu geben. Eine Herausbringung von Großbauanträgen bedingt, daß die Landeren Städte, Gemeinden, genossenschaftliche Parteien, Siedlungsgesellschaften und Baugenossenschaften bei der Herausbringung der Bauanträge unter der Leitung der Städte und Gemeinden föhlen untereinander halten, um das gezeigte Hochstrebendes Freiheit nicht nur zu unterbinden, sondern die Freiheit durch eine bewegte Zusammenarbeit der Parteien und Syndikaten an zu senken. Betriebsangebote müssen mit Unterstützung öffentlicher Mittel weitergetragen und unterstützt werden.

Warum die freien Gewerkschaften?
Um die freien Gewerkschaften zu verhindern, ist die einzige richtige Antwort auf diese Frage.
Denn es ist letztlich eine Verfeindung, wenn die Gewerkschaften einer sozialen sozialistischen Gewerkschaften folgende Betreibung über die freien Gewerkschaften enthalten:

Die "freien" Gewerkschaften haben sich bedauerlicherweise seit ihrer Gründung einzigartig parteipolitisch eingestellt. Gewerkschaftspartei ist Tatsachen von Markt für die Partei bestimmt, die Religionserklärung bestehen und so Tausende von Arbeitern abgrenzen. Durch die arbeiterabgrenzende Gewerkschaftspartei haben die "freien" Gewerkschaften den Streit in die eisernen Reihen getragen. Dieser Streit hat teilweise die sozialen Formen erzeugt. In Wort und Schrift legten sich die sozialen Brüder gegenüber aneinander, zum Schaden der Arbeitgeber. Jeder wollte der beste Gewerkschaftsleiter, jeder der beste Parteimann sein. Durch diese parteipolitische Verfeindung der freien Gewerkschaften haben die Arbeitgeber angegriffen.

Eine Gewerkschaft, die mit derartig unsauberen Mitteln und Anwälten arbeitet, kann unmöglich eine einflußreiche Organisationsgemeinschaft werden. Deshalb konnte dieses "christliche" Pfändchen auch niemals Bedeutung erlangen. Deshalb steht es der Reid fest auf. Deshalb schlägt es moralische Burzelbäume und nennt sich christlich, schändet den Namen eines Christus und macht sich zum Grundsatz: Verleumde nur, es bleibt doch etwas hängen.

Es scheinen aber nicht nur Hax und Reid den christlichen Wertern die Köpfe zu vernebeln, sondern auch das Etwas, gegen das selbst Götter vergeblich kämpfen. Sonst könnte nicht die verbotete Behauptung aufgestellt werden, die freien Gewerkschaften seien seit ihrer Gründung einseitig parteipolitisch. Wäre es wohl für die Arbeiter besser, wenn die Vertreter der freien Gewerkschaften in fast sämtlichen bürgerlichen Parteien die Rolle der christlichen Gewerkschaftsvertreter spielen würden, d. h. gar keine? Es ist für die Arbeiterschaft bedeutend besser, die freien Gewerkschaften lehnen sich an eine Arbeiterpartei als an die bürgerlichen Parteien, die nur die Interessen der Unternehmer vertreten. Also lieber einseitig, als so vielseitig, doch dadurch ein Teil gewerkschaftlicher Einfluss von Arbeitern in Unternehmerparteien verloren geht.

Der christliche Schreiber mag doch einmal den Beweis erbringen, daß Kaufmann von Marx für die Partei verhindert wurden. Diese Behauptung ist doch weiter nichts als ein so echt schmückiges, christliches Lügenstückchen, das in einer Zeit erhoben wird, in der ein gemeinschaftlicher Vorstoß gegen die Überarbeitung unternommen werden soll. Wenn die "christliche" Gewerkschaftsleitung das billigt, dann sollten sich unsere Vertreter überlegen, ob sie mit jenen Leuten zusammengehen sollen.

Die Klassenkämpfer hat es den "Christen" wieder angetan, führen denn sie nicht auch Klassenkämpfe, wenn sie einem Streit nicht ausweichen können? Sie stehen doch nicht so einfaßig und endgültig, die Christen; wenn sie tatsächlich gewerkschaftlich etwas erreichen wollen, müssen sie das tun, was die freien Gewerkschaften und die Unternehmer machen, also den Klassenkampf führen. Sie wissen nur zu gut, daß sie mit schönen Nebensachen und Drohungen bei den Unternehmern nichts erreichen, und nun wollen sie sich als Engel und Harmonieapostel hinstellen. Das ist doch Heuchelei.

Ist etwa die christliche Gewerkschaftsbewegung vor Meinungsverschiedenheiten verschont? Gewiß nicht. Und alle Sachen müssen bestätigen, daß die Meinungsunterschiede vorhanden sein müssen, wenn eine Bewegung nicht ruhen soll. Die freien Gewerkschaften können und wollen unmöglich Meinungen unterdrücken. Aber das eine steht auch fest, daß die Arbeitgeber des öfteren an dem eigenbrüderlichen Verhalten der "christlichen" Gewerkschaften nicht nur ein Gaudium, sondern Vorzeile hatten, daß schon die Trennung der Gewerkschaften gegenüber der geschlossenen Front der Arbeitgeber ein Nachteil für die Arbeiterschaft ist. Diese Belastung der gesamten organisierten Arbeiterschaft ist viel gefährlicher als die angeblich parteipolitische der freien Gewerkschaften. Das merken letzten Endes auch christlich gesinnte Arbeiter, darum schließen sie sich in viel größerer Zahl den freien und nicht den christlichen Gewerkschaften an. Sie merken eben, daß die parteipolitische Einigkeit viel eher zu ertragen ist als parteipolitische Vielseitigkeit, von der nur Nachteile ausgehen.

Dann ist die einzigartige parteipolitische Belastung für die freien Gewerkschaften immer noch so schwer als die demörderisch-Belastung der christlichen Gewerkschaften.

Allgemeines.

Wer sitzt an der gefüllten Futterkrippe?

Es war eines der beliebtesten Agitationssmittel bei den Wahlen, daß nach der Umwidmung der Staatsordnung die Futterkrippe durch die republikanischen Parteien in makeloser Weise in Anspruch genommen sei. Daraufhin wurde von der Sozialdemokratie der Antrag eingebracht, daß die Reichsregierung eine Denkschrift vorlegen möge, die eine Übersicht über die Pensions- und Wartegelder ehemaliger Minister, Staatssekretäre und Generäle ermögliche. Die Denkschrift wurde jetzt dem Reichstag zugestellt. Daraus geht hervor, daß die Republik gegenwärtig an 1857 Minister, Staatssekretäre, Generäle und Admirale Pensions- und Wartegelder erhalten. Von den Ministern und Staatssekretären erhalten jährlich 1736 000 Mt., 1599 Generäle bzw. Oberstleute erhalten 19 423 000 Mt., 122 Admirale durch 1 582 000 Mark jährlich in die Tasche stecken. Die leichten beiden Kategorien sind offensichtliche Feinde der Republik, ihnen werden jährlich über 21 Mill. Mt. in den Hals geworfen. Von den Ministern und Staatssekretären enthalten auf die Zeit vor der Staatsumwidmung 29 Reichsminister und 16 Staatssekretäre, und auf die Zeit nach der Staatsumwidmung 31 Reichsminister und 29 Staatssekretäre. 40 Pensionäre der Monarchie beziehen im ganzen 903 000 Mt., und 59 Pensionäre der Republik erhalten 823 000 Mt. Hat die Hälfte der Civilpensionäre entfällt also auf die Monarchie, diese erhalten auch weit höhere Pensions. Unter den 104 Civilpensionären des Reichs befinden sich nur drei Sozialdemokraten, nämlich Gustav Bauer, Dr. Radbrück und Robert Schmidt. Die Pensionen der drei sozialdemokratischen Minister schwanken zwischen 10 000 und 13 000 Mt. Bei den bürgerlichen Pensionären sind die Pensionen wesentlich höher. Des ferner sind die bürgerlichen Pensionäre und Offiziere vielfach in hochbezahlten Privatställungen untergebracht. Es sei hier nur erinnert an Dr. Guno, Dr. Zorn, v. Roemer, Hamm usw. Die Denkschrift dürfte klar erwiesen haben, daß die Futterkrippe der Republik umdrängt wird von reaktionären Personen, die dieselbe Republik mit Steinern bewerfen. Nur in Deutschland ist ein solcher Standort möglich.

Briefkasten.

Nach Gumbinnen. Die Zeitung wird hier am Mittwoch abgedruckt und müßte spätestens am Sonnabend dort sein. Eine frühe Sendung läßt sich leider nicht ermöglichen.

Arbeitsmarkt.

Ich suche zum Eintritt der Anfang Januar zwei außerst tüchtige, unverheiratete Porzellanmaler, welche in reicher Poliergold-Hondmalerei, auch Stempel und Staffage, durchaus perfekt sind und allerhandste Arbeit liefern können. Es sollen sich nur solche Kräfte melden, welche schon in namhaften Fabriken beschäftigt waren und auf Altordarbeiten eingestellt sind. Bei zufriedenstellender Leistung wird Dauerstellung geboten. Bremen soll man auf Ang. Holloß, Münster i. W. (35)

Gräßeliger Glaser, ebenfalls zwei Giecker für saniates Steinzeug von österreichischer Fabrik gesucht. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften an Steingut-Industrie-A.-G. Simmering-Engelholz.

Eine Bremer für Zahncare wird für Berlin gesucht. Lediglich beworben. Meldungen an Arbeitsnachweis des Keramischen Bundes, Berlin Gd. 16, Engel-Ufer 24/25.

Glasmaler für Schieleglas, Beleuchtung, Bepackung, Konfetti sucht sofort Arbeit. Wohnung, Bedingung. Angebote an Arbeitsnachweis für die Glasindustrie, Weißwasser O.L. (38)

Verlag: Albin Karl, Charlottenburg, Brahestr. 2-5. Verantwortlich für den Inhalt: Edwin Menninger, Charlottenburg, Brahestr. 2-5.

Direkt: C. Jägerjäger, Berlin Gd. 28, Elsässerstrasse 22.

Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund

Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 Mark im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung und Versandstelle: Charlottenburg 1, Brahestraße 2—5. — Sitzung: Amt Wilhelm 4952 und 8849

Nummer 2

Berlin, den 8. Januar 1927

2. Jahrgang

Unternehmer und Politik.

Die wirtschaftlich organisierten Kräfte im Unternehmerlager erstreben nicht nur die wirtschaftliche Macht, sondern auch größeren Einfluss in der Politik. Wie stark sich ihr Bestreben in den Nachkriegsjahren auch politisch ausgewirkt hat, zeigt die Verständigung der Staatsleiter in den Verträgen von Rapallo und Locarno, den Vereinbarungen von Thoiry und neuerdings in dem Schiedsvertrag mit Italien. Europa wäre unmöglich schon so weit bestieget, wenn nicht die wirtschaftlichen Beziehungen aus Geschäftsründen von den Unternehmen gefördert worden wären, die sich dann auch politisch zur teilweisen Verständigung verbündeten. Es kann wohl kaum bezweifelt werden, daß auch die schon bestehenden wirtschaftlichen internationalen Verträge der Farbenindustrie, der Eisenwerke u. a. zu weiteren politischen Übereinkommen zwischen einer Anzahl europäischer Staatsregierungen führen.

Auch innen politisch macht sich der Einfluß der Unternehmer der Industrie, der Landwirtschaft, des Handels und der Finanz stark bemerkbar. Verein klingende Unterstützung ermöglichte den nationalen Verbänden in den letzten Jahren ihre staatgefährliche Betätigung. Ihre enge Verbindung mit der Reichswehr trug dazu bei, daß in Thüringen und Sachsen Unternehmervertreter und Syndici die politischen Machtmittel in die Hand bekamen. Auch die bayerischen Staatsleiter stehen im Dienste von Wirtschaftsmächten.

Bei all den Gegebenheiten ist offensichtlich, daß es den wirtschaftlichen Mächtiggruppen darauf ankam, ihren politischen Einfluß zu erweitern und zu verstetigen.

Gegenwärtig sind sie wieder eifrig dabei, in der Reichspolitik festen Fuß nach allen Seiten zu fassen. Bisher waren sie wohl zum Teil politisch im Geschäft, aber das genügte ihnen noch nicht, da vor allem die landwirtschaftlichen Geschäftsmacher nicht so mitspielen konnten. Die politischen Vertreter der Unternehmer- und Kapitalsinteressen erstreben daher mit aller Energie einen politischen Rechtsblock und die bürgerliche Regierung.

So ganz einig sind sie sich gerade nicht; denn es gibt auch in jenem Lager Fortschrittsler und Reaktionäre; aber was nicht ist, kann noch werden. Gedenks wollen die Reaktionäre aller bürgerlicher Parteien und der wirtschaftlichen Interessengruppen die politische Bürgerregierung im Reich, und viele Helfer wurden und werden in Bewegung gesetzt, um dieses Ziel zu erreichen.

Wie von Wirtschaftsvertretern nach jeder Richtung vorbereitet wurde, um größeren politischen Einfluß im Reich zu bekommen, kennzeichnet das "spöttische" Befürworten von Reichswirtschaftsamt und Arbeitgeber (Befreiung in Breslau) und der Versuch von Unternehmersyndicis mit Regierungsvertretern, in den Reichsämtern mehr Wirksamkeit zugunsten der Unternehmer zu entfalten. Bei den Befreiungen sollen ja die Unternehmersyndicis eine sehr deutliche Sprache geredet haben. Und auch sonst gibt es im öffentlichen Leben genug Merkmale, aus denen deutlich zu erkennen ist, wie eifrig das Unternehmertum bemüht ist, auf geraden und kurvigen Wegen Macht und Einfluß zu gewinnen, um in ihrem Sinne Staat und Volk zu beherrschen. Selbst wenn es sich in manchen Punkten nicht einig ist, so verhüten es dabei, durch Uneinigkeit seine Positionen zu verlieren. Im Handeln sind sich die treibenden Kräfte auf alle Fälle einig. Darin liegt auch die Wurzel zu den politischen Erfolgen des Bürgertums in den letzten Jahren, darin auch der Grund zu der wirtschaftlichen Festigung der Mächtiggruppen. Die Landwirtschaft bekam ihren Blockschuh, desgleichen Teile der Industrie, die Feuergräutzen andere Äquivalente. Die Banken konnten vielfach das Fett von der Geschäftssuppe schöpfen. Dem Handel wurde mit Krediten der Hals gestopft. Und wo sich noch Unzufriedene zeigten, halfen Steuerermäßigungen, Steuerabschaffung, Zuweisungen, Wilsberungen und Täubung großzügiger Steuerunterlassungen nach, um auch diese Gemüter mit Willkürnungen zu beruhigen.

Aber wir sehen, daß genügt den Nutzniefern noch lange nicht, sie wollen die politischen Reichsgeschäfte allein von den ihren führen lassen, um noch drostlichere Abschlüsse mit Staat und Volk zu machen. Sie verstecken eben.

Da die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft gerade jetzt im Zeitraum der Regierungskräfte sehr energisch sozial-politische Forderungen für sich und zu ihrem Schutz erhoben hat und durchgeführt wissen will, versuchen die wirtschaftlichen Gegner, die Unternehmer, mit allen Mitteln die Machtverhältnisse zu ihren Gunsten umzugestalten; denn mit einer geeigneten Regierungsmacht, gestellt von ihrer Seite, können sie der fordernenden Arbeiterschaft einen größeren Widerstand entgegensetzen und mit Hilfe der staatlich-politischen Macht der vorhandenen Arbeiterschaft, die politisch nicht einmal einig vertreten ist, ein stärkeres Paroli bieten.

Man sieht, der vom Unternehmertum personifizierte Kapitalismus ist gegenüber den beseitigten Bevölkerungsschichten im Vorteil.

Es hängt bei all den Fragen demnach sehr viel davon ab, inwieweit die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft ihre Stärke einsetzt, und sehr viel davon, ob diese einheitlich und geschlossen genutzt werden kann.

Wie gegenwärtig L. Dinge liegen, kann vor einer politisch gemeinsam geschlossenen Front der organisierten Arbeiterschaft zu bezüglich das geforderte Motto gebraucht werden: Arbeit und Freiheit, auf die Arbeitslosenversicherung, auf das Arbeiterschulgesetz, um nur die brennendsten Gewerkschaftsforderungen zu nennen, nicht geredet werden. Der organisierten Arbeiterschaft fehlt es noch in verschiedenem, und es wäre an der Zeit, daß die kleineren Splittergruppen die Einsicht aufbrächten, im gegenseitigen Einvernehmen mit der ausschlaggebendsten politischen Arbeitspartei die Forderungen der Arbeiterschaft in sozial-politischer Richtung gemeinsam zu verfechten, damit wenigstens der einheitlichen Reaktion ein ebenso lester Block entgegenstehe.

Die freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen tun gut, aus den Erfahrungen zu lernen und danach ihre Haltung und ihren Kampf einzurichten. Es liegt für sie kein Grund vor, es den Unternehmern gleichzutun und aus der

Zwölfstündige Arbeitszeit trotz Millionen Arbeitsloser.

Der Reichsarbeitsminister und seine Beamten gaben sich im Oktober und November v. J. den Anschein, mit darauf hinzuwirken, Arbeitslose in der Produktion unterzubringen. Im Namen Dr. Brauns erschienen sogar Schreiben an Reichs- und Landesbehörden, worin auf die Einschränkung der Überstundenarbeit und die Durchführung der Arbeitszeitvorschriften hingewiesen wurde. Die Staatsanwälte sollten bei der Zwiderhandlung gegen die Schutzvorschriften über die Arbeitszeit mit aller Strenge vorgehen und die Gewerbe- und Bergaufsichtsbehörden würden ermuntert, bei der Bewilligung von Arbeitszeitverlängerungen mit äußerster Vorsicht zu handeln.

Aber trotz allem wurde für die Hamburger Hafenarbeiter ein Schiedsentscheid gefällt, wonin die neuinstiftige Arbeitszeit vorgesehen war. Selbst wenn man die eine Stunde trotz der riesigen Arbeitslosigkeit als wirtschaftliche Notwendigkeit — was sie jedoch nicht ist — hinnehmen wollte, weil die Arbeitszeitverordnung die Möglichkeit zuläßt, so muß man erstaunen, daß ein vom Reichsarbeitsminister bestellter Schlichter neuerdings in einem Schiedsentscheid für den mitteldeutschen Braunkohlenbergbau die seinerzeit als vorübergehend bezeichnete Zwölfstundenschicht bestimmt.

Nach dieser Sachlage muß man daran zweifeln, daß es dem Reichsarbeitsminister ernst ist, geheime Arbeitszeitvorschriften zu wahren, internationale Bestrebungen auf Einhaltung des Achtstundentages zu unterstützen und Arbeitslose in den Produktionsprozeß einzurichten. Man sollte doch meinen, für das Reichsarbeitsministerium bestände die Pflicht, die sozialen und arbeitsrechtlichen Grundsätze zu wahren, d. h. mit die sozial schwächeren Schichten vor den Übergriffen brutaler Unternehmer zu schützen. Davon weiß anscheinend diese Behörde nichts mehr.

Die Zwölfstundenschicht im mitteldeutschen Bergbau ist bisher ein Schandfleck für die deutsche Sozialpolitik gewesen und ein Reichsarbeitsminister, der auf sich und seine Stellung hält, sollte die erste Gelegenheit benutzen,

den Schandfleck zu tilgen, da er seinerzeit nur als vorübergehend bezeichnet wurde; aber davon sind Dr. Brauns und seine Bergspanner weit entfernt. Sie nahmen den Ablauf des von den Bergarbeiterorganisationen gefündigten Arbeitszeitabkommen mit vorgefehlener zwölfstündiger Arbeitszeit nicht mehr, um wieder gerechte Arbeitszeitverhältnisse im Braunkohlenbergbau zu schaffen, sondern ließen es um vier Monate verlängern. Eine Kommission soll inzwischen untersuchen, inwiefern eine Verkürzung der 12-Stunden-Arbeitszeit im mitteldeutschen Bergbau „richtlich“ durchführbar ist, soll heißen, ob es der Profit der Unternehmer gestattet. Ob es für die kommende Arbeiterschaft und ihre Familien länger tragbar ist, zwölf Stunden täglich zu arbeiten, das kümmert die amtliche Stelle nichts.

Die Bergarbeiterverbände lehnen selbstverständlich den Schiedsentscheid ab und versuchen alles, das Reichsarbeitsministerium vor einem bösen Streich und den Braunkohlenbergbau vor Arbeitszeitlämpchen zu bewahren; aber so, wie die Dinge liegen, ist kaum eine Wendung zum Besseren zu erwarten. Das Reichsarbeitsministerium muss sich darüber klar sein, daß mit derartigen Schiedsentscheiden die Wirtschaft nicht vor Schwierigkeiten bewahrt wird.

Aber anscheinend hängt der Ausgang des Konfliktes im mitteldeutschen Bergbau mit der Person des Reichsarbeitsministers zusammen. Vor etwa mehr als Jahresfrist charakterisierte ein Zentrumsmann Dr. Brauns als einen Menschen, der stets nach der Seite des politisch Mächtigeren neigt, um sich seine Stellung zu wahren. Gegenwärtig steht eine Bürgerblockregierung in Aussicht, deshalb verdächtigt er es nicht gern mit dem nach größerer politischer Macht strebenden Unternehmertum. Da er noch recht unternehmertreuende Mitarbeiter hat, neigt sich die Wagschale der Gerechtigkeit im Reichsarbeitsministerium zugunsten der Arbeitgeber.

Die Arbeiterschaft kann nur die eine Lehre aus all den Vorfällen ziehen: Ihre Rechte bei Lohn- und Arbeitsbedingungen werden nur gewahrt, wenn sie ausschlaggebende und einflußreiche gewerkschaftliche und politische Organisationen als Rückhalt hat. Diese sind mitbestimmend für ihr Wohl und Wehe.

stimmt. Ein Plus an Kaufkraft bei den Oberklassem und ein Minus bei den Unterklassen können nicht gegeneinander ausgerechnet werden. Auf die Kaufkraftgröße der breiten Massen kommt es an.

Wie sich diese Erkenntnis in einer fortgeschrittenen Industriewirtschaft zwangsläufig durchsetzt, lehrt anschaulich Amerika. Zu unserem Erstaunen sind es dort nicht nur die Arbeiter, sondern auch die Staatsmänner, welche Kreise des Unternehmertums selbst und die Nationalökonomie, die im Robesong der hohen Löhne als Voraussetzung der wirtschaftlichen Blüte miteinander wetteifern. Was einer von ihnen, Mr. Garrett, für die Wirtschaft seines Landes feststellt, gilt genau so für die unsere:

„Weshalb sollten sich denn Leute auch Entbehrungen aufstellen, wenn es in ihren Kräften steht, Waren weit über ihren eigenen Bedarf hinaus zu erzeugen? Das ist aber heute möglich. Unsere industrielle Produktionsfähigkeit übersteigt unseren Bedarf. Die Warentproduktion könnte schon heute mit unseren bestehenden Werken noch ungeheuer vermehrt werden, vorausgesetzt, daß Bedarf vorliegt und die Nachfrage effektiv würde. Die Frage: Wie können wir genug produzieren? gibt es heute nicht mehr. Dieses Problem haben wir gelöst. Die Frage lautet heute: Wie können wir das, was hergestellt wird, verkaufen?“

Nach Garrett gibt es dazu nur einen Weg, nämlich immerfort die Reallohnsteigerung, im gleichen Tempo, wie die Produktivität wächst. Der Handelsminister der Vereinigten Staaten, Herbert Hoover, lädt fürstlich in der „Deutschen Bergwerkszeitung“ den deutschen Unternehmern ins Stammbuch:

„Es ist uns allen klar, daß das wesentliche, ja die Quintessenz einer Massenfabrikation, die bei Löbne, aber niedrige Preise, Verkaufsvolumen ist. Das ganze System ist in dem Bestreben verankert, den Umlauf des Konsums nach Möglichkeit zu vergrößern, um dadurch die Produktion nach Kräften anzutreiben, den Reallohn zu steigern und den allgemeinen Lebensstandard des Arbeiters entsprechend zu erhöhen. Auch wir haben in Amerika zeitweise niedrige Zeiten durchgemacht. Aber selbst in kritischen Zeiten haben bei uns die Unternehmer eher alle anderen Mittel ver sucht, ehe sie zu einem Rohabbau schritten.“

In den Köpfen der deutschen Unternehmer spukt immer noch die Meinung, daß Hunger und Ernährung die besten Bausteine für den Wiederaufbau seien, daß sie ist der Arbeitslohn nur ein langer Produktionsfaktor, den so tief wie möglich zu drücken als die vornehmste Kraft der Betriebsführung gilt. Sie machen gewaltige Anstrengungen, um nach amerikanischem Vorbild die Massenfabrikation auf allen Gebieten zu steigern und predigen gleichzeitig die Pflicht der Entlastung für die Kräfte des Verbrauchs als höchste wirtschaftliche Tugend. Sie sind auf dem Wege, die Produktionsfähigkeit gegenüber der Verkriegszeit zu verdoppeln und reden nichtsdestoweniger immer noch von dem Entbehrungsfaktor, den das deutsche Volk noch auf viele Jahre hinaus tragen müsse.

Wir sind aber so weit, daß ein weiterer Ausbau der produktiven Wirtschaft zur stanzen Verwendung von Kraft und Kapital wird, wenn nicht die Kaufkraft an die Produktionskraft herangeholt und weiter aufgebaut wird. Für die Massenförderung gibt es aber nur den Weg über den Arbeitgeber. Die Lohn- und Gehaltsvereinbarungen sind die zahlreichen Schichten im Volk und für die allgemeine Kaufkraft um so mehr entscheidend geworden, seitdem die Initiative die sozialen Kaufkraft aus Gewerkschaften verfügt hat. Von der

Wirtschaftlichen Höhe der Realhöhe hängt die Blüte der Wirtschaft ab.

Hier zeigt sich die Bedeutung der gewerkschaftlichen Aktion für die gesamte Volkswirtschaft und für deren Wiederaufbau. Man stelle sich vor, daß das Unternehmertum, ohne auf den Widerstand der Gewerkschaften zu stoßen, seine wirtschaftspolitischen Ideen restlos hätte durchsetzen können. Dann hätten wir den zehntägigen Normalarbeitsstag, wahrscheinlich ein doppelt so großes Arbeitslohnalter, einen noch größeren Entbehrungsfaktor im Verbrauch und entsprechend geringere Absatz- und Produktionsmöglichkeiten. Ohne die aktive Lohnpolitik der Gewerkschaften wäre die Wirtschaft zur Stagnation und zum Rückgang verurteilt. Von den weiteren Erfolgen im gewerkschaftlichen Lohnkampf wird es in erster Linie abhängen, ob der Aufstieg der deutschen Wirtschaft seinen Fortgang nehmen kann."

Prämierung des Fabrikarbeiterverbandes.

Bekanntlich lag der Zentralpunkt des Ausstellungsgeländes in den drei Worten: Gesundheitspflege, Soziale Fürsorge, Leibesübungen (Wettkampf). Die Ausstellung in Düsseldorf drehte sich also um den Menschen. Er soll Zentralpunkt sozialen Denkens und Wirkens werden. Dass die Vertreter der Arbeiterschaft, die gewerkschaftlichen Organisationen, in einer so wichtigen Frage nicht beiseite stehen wollen, ist ganz selbstverständlich, und so haben sie getan, was in ihren Kräften stand, um auch von ihrem Standpunkt aus dem Ausstellungsgelände zu dienen, das der Ausstellung innerwohnenden Grundgedanken zu fördern. Auch unter Verband war sowohl im Ausstellungsbereich des ADGB, wie auch in anderen, die Hygiene und den Arbeitsschutz betreffenden Abteilungen mit Ausstellungsmaterial vertreten.

Nun ist dem Hauptvorstand die goldene Medaille verliehen worden, die wir hier zur Darstellung bringen:



Die Widmung auf der Medaille lautet: Große Ausstellung Düsseldorf 1926 für Gesundheitspflege, Soziale Fürsorge und Leibesübungen. Die in Form eines Diploms gehaltene Urkunde enthält folgende Ausschrift:

Für wertvolle Unterstützung beim Aufbau der wissenschaftlichen Gruppen der Großen Ausstellung Düsseldorf 1926 für Gesundheitspflege, Soziale Fürsorge und Leibesübungen wurde dem Verband der Fabrikarbeiter Düsseldorf, Hannover, die goldene Medaille verliehen. Zur Beglückigung dessen ist diese Urkunde ausgestellt und unterzeichnet worden.

Der Vorstand:

Eckart Boenigk, 1. Vorsitzender des Ausstellungsvorstandes, Überbürgermeister Dr. h. c. D. Lehr, 2. Vorsitzender des Ausstellungsvorstandes.

Geheimer Regierungsrat und Prof. Dr. Schleemann, Geschäftsführer des Ausstellungsvorstandes.

Die am grünen Stiel errichteten Glasarbeiter haben nichts zu erwarten.

Der Glaspfeifer Hugo Meddeburg war nach einer längeren Betriebszeit als Glaspfeifer, davon allein 35 Jahre in der Glasschiff Stralsund, befähigt. Diese überaus hohere Arbeit und die Dauer der Verdienstförderung zeichnet den Leidenschaften des Meddeburg zu geben hatte. 45 Jahre bald in der Rente, bald am Tage benötigt, in gewöhnlicher Haltung vor dem Tisch oder liegend, ist eine Verdrossigkeit, die den Arbeiter langsam, aber sicher zur Entkräftigung führt und wenn Meddeburg heute noch als nicht völlig entkräftigt gelten kann, dann hat er das sicher steriles Körperbestäubung zu verdanken. Seine überaus lange Lebenszeit bei nun der Rente als Pfeifer seine angeborene achtteilige Folgen auf das Äusserliche dieses Mannes ausgebüttet. Im März 1925 wurde Meddeburg von Prof. Dr. Silex am grünen Stiel operiert. Derart seine Arbeit wieder, trocken das Augenlicht auf dem rechten Auge verloren war. Im März 1926 zeigt sich auf dem linken Auge eine weitere Verschlechterung, die so stark zum Ersatznotstand führte, daß am 31. Mai 1926 Meddeburg plötzlich die Arbeit aufhören mußte, weil er nichts mehr zu sehen in der Lage war. Bereits am 13. Juni 1926 wurde der so schwer betroffene Mensch auf dem linken Auge das zweite Mal am Stiel operiert. Das Auge war Meddeburg nicht mehr sichtig, und aus Gründen der Verordnung des Reichsarbeitsschutzes über Ausbildung der Industriearbeiter am gewerkschaftlichen Betriebserhalt vom 12. Mai 1925 sollte er bei der Glashüttenarbeitsgemeinschaft den Antrag, ihm eine Unfallunterstützung zu gewähren.

Am 21. September stand in dieser Stunde Termin vor dem Betriebsgerichtszimmer in Berlin an. Der Gerichtswohl war durch den Kollegen Gribig vertreten. Die Vertretung der Betriebsgemeinschaft legt in den Händen des Herrn Dr. Schaller. Der anderen Kollegen Gribig wurde geklärt: Die Verordnung vom 12. Mai 1925 legt in der Regel 1 unter Art. 8 über gewerkschaftliche Betriebsgemeinschaften, daß Glasarbeiter bei der Errichtung des grünen Stiels eine Entschädigung erzielen werden soll. Wenn es in dieser Verordnung heißt "Glasarbeiter", so ist der Betriebsarbeiter der Arbeit nicht jeder Arbeiter gemeint, der freiehandliche Gläser ausgiebt ist. In dieser Verordnung ist leider nicht genau vermerkt, welcher Arter "Glasarbeiter", sondern die Verordnung spricht stattdessen von "Glasmeistern", und zwar jedermann bestellt, weil bei der Errichtung dieser Verordnung im Reichswirtschaftsamt darüber wie den Freien der Arbeiter nicht gelesen werden konnte, ob nur es die Aufsicht des Reichsarbeitsschutzes gewollt sein, die Glasarbeiter, Schmiede, Schäfer und alle die Männer, die durch die Errichtung von Stielen am grünen Stiel der Betriebsarbeiter erlaubt waren, denn welches Stiel hat die Betriebsarbeiter denn ein Teil der am grünen Stiel errichteten Arbeiter von der Art, daß eine Rente ausgleichen werden soll? Weiter kann natürlich gelobt gemacht werden, wenn ein Arbeiter 45 Jahre auf seiner Verdienstförderung in der langjährigen Rente untergebracht ist, dass er dann der Sammlung beitreten kann. Das ist nicht der Fall ist, wenn man untersieht die langjährige Verdienstförderung, weist sie auf einen anderen Bereich aus, nämlich die gesetzliche Verdienstförderung am grünen Stiel. Gribig hat das Betriebsgerichtszimmer in breiterster Weise, die Glashüttenarbeiter zu föhlen, daß den Betrieben eine Rente zu gewähren sei. Siehe nun der vorliegenden höheren Betriebsärztin die Rente zu präsentieren, dann hat Gribig das Überzeugungsrecht, welche Rente ist dem Verdienstförderungsamt zu übertragen, und weiter am 12. Oktober 1926 in der Sache des Glashüttenarbeitsgerichts in Abbenhausen folgende Entscheidung gefällt ist: "Die Sache soll zur grundsätzlichen Entscheidung in das Reichsgerichtsergebnis abgeschlossen werden." Hier fiel der Vorwurf der Sprachlosigkeit unserem Kollegen Gribig leicht ins Auge und erklärte, daß dies

Oberversicherungsamt Berlin seine Entscheidungen selbstständig trifft, und daß dem Versicherungsamt Berlin die Entscheidung von Münster gar nichts angehe.

Die Ausführungen des Herrn Dr. Schaller gingen dahin, daß der Glaspfeifer Hugo Meddeburg nicht unter die Verordnung falle, da in der Verordnung nur vom grünen Stiel bei Glasmachern die Rede ist. Meddeburg sei Pfeifer gewesen, und es sei zwar bedauerlich, daß ihm das Unglück passiert sei; eine Gewährung der Rente könnte keine Rente sein. Das Oberversicherungsamt entschied zugunsten des Kollegen Meddeburg. Die Berufung wurde zurückgewiesen. Meddeburg hat keinen Anspruch auf Rente. Gegen das nach unserer Auffassung ungerechte Urteil werden wir Refus an das Reichsversicherungsamt einlegen.

Vereits unterm 29. Dezember haben wir uns mit einer ausführlichen Denkschrift, die das Ungerechte der Verordnung ausführlich beleuchtet, an den Reichsarbeitsminister ergebracht. Der Reichsarbeitsminister wird prüfen müssen, ob die Verordnung in der vorliegenden Form aufrecht erhalten werden kann. Ist dies der Fall, dann werden die in unerem Reichsbericht mit Namen veröffentlichten 252 Kollegen auf keine Rente zu rechnen haben. Die Verordnung vom 12. Mai 1925 bleibt dann keine Salve. Die Arbeiterschaft erhält keine Rente, selbst wenn sie 50 und noch längere Jahre ohne Unterbrechung ihre Gesundheit der Industrie zur Verfügung gestellt hat.

Hier treffen die Worte zu: "Sie lohnt den Armen schuldig werden, dann überlässt ihr ihn der Pein." Emil Gribig.

Allgemeinverbindlich erklärt.

Der am 21. April 1926 durch Schiedspruch von der eingesetzten Schlichtungskammer des Reichsarbeitsschutzes veranlaßte Rahmenarbeitsvertrag, die Arbeiterschaftsmittel für die Facharbeiter in der deutschen Tafelglasindustrie regelnd, ist auf Antrag der Arbeitnehmerorganisationen mit Wirkung ab 1. Oktober 1926 für allgemeinverbindlich erklärt worden.

Unter 8 September v. J. mügten wir den Antrag auf Allgemeinverbindlichkeit stellen, weil einige Nichtmitgliedsfirmen des Arbeitgeberverbandes die vorgeschriebenen Rahmenarbeitsmitten nicht einhalten wollten. Sie erklärt ihren Belegschaften und Betriebsräten: Was kümmert mich die Abschlüsse der Organisationen, was kümmert mich die ausgesprochene Rechtsverbindlichkeit des Rahmenarbeitsvertrages durch den Herrn Reichsarbeitsminister? Ich bin Herr im Hause und werde bestimmen, wie bei mir gearbeitet wird. Mehrere dieser Herren muten bald einsehen, daß sie mit ihrem Herrn-im-Hause-Standpunkt nicht durchkommen könnten, denn die von uns angerufenen Bezirkschlichtungsausschüsse entschieden zu unserem Gunsten und verpflichteten diese organisationseindlichen Unternehmer, die jeweilig tariflichen Bestimmungen für ihre Betriebe ebenfalls anzuerennen. Vielfach benutzte man die Nichtmitgliedschaft im Arbeitgeberverband zum Substrukt in den einzelnen Betrieben, um so die hergestellte Produktion billiger auf den Markt zu bringen und zu Schlenderpreisen abzusetzen. Diese badernde Beurteilung in den einzelnen Betrieben und die Beurteilung auf dem Glasmarkt munkten sich naturgemäß auf die gesamte Industrie und ihre beschäftigten Arbeiter ungünstig auswirken. Diesem Zustand galt es ein Ende zu machen durch unseren Antrag auf Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Rahmenarbeitsvertrages für die deutsche Tafelglasindustrie, damit weitere Tarifdurchbrüchen in Zukunft verhindert werden und alle industriellen gezwungen sind, nur nach den bestehenden Vereinbarungen der beiderseitigen Organisationen arbeiten zu lassen.

Wir machen unsere Kollegen, vor allem die Ortsverwaltungen und Betriebsräte, darauf aufmerksam, daß durch die ausgesprochene Allgemeinverbindlichkeit des Rahmenarbeitsvertrages alle Arbeitgeber, auch solche, welche Nichtmitglieder des Arbeitgeberverbandes sind, in Zukunft gehalten sind, nur nach den Bestimmungen des vorliegenden Tarifvertrags arbeiten zu lassen. Werden diese Bestimmungen nicht eingehalten, bitten wir, sofort den in Frage kommenden Gauleitern und dem Keramischen Bund Kenntnis zu geben, damit wir Glasarbeiter gegen jeden Betrieb vorgehen können. Wir lassen die Entscheidung der Reichsarbeitsschutze vom 23. Dezember 1926 folgen und bitten, jellige anzuschneiden und in den einzelnen Rahmenarbeitsverein einzuleben:

Abschrift

Berlin NW. 40, den 23. Dezember 1926.

Scharhörnerstr. 25.

Der Präsident der Reichsarbeitsschutzeverwaltung.
Tarifabteilung. Nr. IV 1152/62.

Entscheidung

Die nachstehende tarifliche Vereinbarung wird für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 in der Fassung des Gesetzes vom 23. Januar 1923 (Reichsgesetzblatt S. 61) für allgemeinverbindlich erklärt

1. Vertreterparteien:

- a) am Arbeitgeberseite: Arbeitgeberverband der deutschen Tafelglasindustrie, S. B.
- b) am Arbeitnehmerseite: Keramischer Bund, Verufsverband der deutschen Glasarbeiter.

2. Geltungsbereich am 21. April 1926: Reichsrahmentarifvertrag.

3. Verlängerer Geltungsbereich der Allgemeinverbindlichkeit: Glasarbeiter in der Tafelglasindustrie.

4. Räumlicher Geltungsbereich der Allgemeinverbindlichkeit: Gebiet des Deutschen Reiches.

5. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf § 1, Ritter 2, Satz 2 und § 10 des Tarifvertrages.

6. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. Oktober 1926.

Dr. Syrup.

Forderungen des Arbeitgeberverbandes der deutschen Tafelglasindustrie.

Im vor Art. 21 des Keramischen Bundes haben wir in der 1. Auflage zur Tariffindung der deutschen Tafelglasindustrie Erklärung genommen. Bei Veröffentlichtung desselben waren die Forderungen des Arbeitgeberverbandes noch nicht in der Form festgelegt. Wir möchten unserer Möglichkeit die Forderungen des Arbeitgeberverbandes nachfolgend unterbreiten. Ausdruck werden andere Kollegen erleben, daß der gleiche Prozentsatz zu Forderungen vom Arbeitgeberverband fordert wurde, ebenso wie wir dies als Erhöhung dem Arbeitgeberverband übermittelt wurden war.

Es ist wohl anzunehmen, daß der Arbeitgeberverband ausführliche Forderungen diese Fortsetzung gemacht hat, denn wir können nicht antworten, daß man keine Fortsetzung der Tafelglasarbeiter fordert noch einen Schatzberg von 15 Proz. erwarten will. Alle anderen Fabrikäste haben durch freie Verhandlungen Rahmenabschluß vorgenommen, ebenso wie durch Schiedsprüche gezwungen worden, Lehrgeldungen zu erwähnen. Auch die Tafelglasarbeiter müssen ein Interesse daran haben, daß der Tafelglasarbeiter endlich wieder in die Lage versetzt wird, durch Erhöhung der jeweiligen Löhne seine Rente zu stärken, um bedenkt zu dem Weiterentwickeln der deutschen Tafelglasindustrie beizutragen. Die Forderungen des Arbeitgeberverbandes befürworten lediglich andere, bestehlich wird das Ringe um Verbesserung der Lebensbedingungen der Tafelglasarbeiter einheitlich höher werden. Wir fordern jedoch, daß es nur gelingen wird, anstrengende Forderungen durchzusetzen, letzter, daß die Arbeitgeber bei den Verhandlungen ihre Forderungen aufzeigen werden.

Der Arbeitgeberverband fordert:

1. Eine Herausgestaltung der gegenwärtigen Tarifsätze um 15 Proz.

2. Die Unterstellung der Firmen Vereinigte Brander Tafelglasfirma und Neue Glasindustrie, Weißwasser, unter den sächsisch-rheinischen Tarif.

3. Besondere Behandlung der Gruppe Farbenglas.

Durch Rundschreiben sind unseren Kollegen unsere eingerichteten Forderungen bekanntgegeben worden, und werden wir als Ausländer des Tarifvertrages verlangen müssen, daß über unsere Forderungen auf Lohnhöhung verhandelt wird.

Wird endlich zugegriffen?

In der Nr. 20 des "Keramischen Bundes" lasen wir einen Artikel des Kollegen Grünel: "Um den Reichstarif in der Weißglasindustrie." Ein Endlich entrang sich unwillkürlich nach Durchlesung dieser Abhandlung meinen Lippen. Fahrerlos fordern wir Kollegen, besonders bayrischerseits, die absolute Notwendigkeit eines Reichstarifes, weil durch einheitlichere Gestaltung von Lohn- und Arbeitsbedingungen das Gesamtwohl der Arbeiterschaft viel eher gehoben werden kann. Anfangs der Weißglasindustrie liegen und so billiger produzieren können, sind nicht so stichhaltig (man könnte bei anderen Fabrikästen das Gefügt aufführen), um bei einem Einheitstarif ausschlaggebend ins Gewicht zu fallen.

Ich begrüße den Schritt unseres Kollegen Grünel, der Galerien und der Centraltarifkommission, einen Tarifvertragsentwurf ausgearbeitet und dem Schriftverband übertragen zu haben. Meiner Auffassung nach aber hätte dieser Entwurf im Fachorgan offiziell werden sollen, damit die Kollegen im Reich dazu hätten Stellung nehmen können. In dieser Auffassung werde ich bestärkt auch schon dadurch, daß ich aus den beiden letzten Nummern des "A. B." sehe, wie die Kollegenschaft aus der Porzellanbranche in den Bahnhöfen diskutiert und Anträge stellt zum Ausbau eines neuen Reichstarifes, der an Stelle ihres gefündigten alten Tarifes treten soll. Kollege Grünel meint, daß wichtige Fragen zu klären sind, wie: Lohnberechnung, Rahmung und Urlaub. Das ist richtig. Wenn er unter Lohnberechnung versteht, daß die Abnahme des Glases im Etat wieder in Westfalen kommen muss, so ist das noch wichtig. Ich gebe mit Grünel ein, daß seitens der Kollegen zur Erfüllung eines Reichstarifes Geschlossenheit besteht. Also, frisch ans Werk. Um Anfang war die Tat! Durch restlose Organisierung der Weißglasarbeiter im Keramischen Bund werden wir es um so schneller schaffen. H. G.

Um die Brühler Glashütte.

In der Nr. 20 des "Keramischen Bundes" wurde berichtet, daß die Glashütte in Brühl versteigert worden ist. Das Höchstangebot hatte die Stadt Brühl mit 150 000 M. Die Erteilung des Auftrages auf die Stadt Brühl ist nunmehr erfolgt.

Ein Wertobjekt nach Schätzung des Katasteramtes in Höhe von 550 000 M. founte die Stadt Brühl für 150 000 M., zu jünglich 13 500 M. Kosten, erwerben. Von Interessenten soll jetzt versucht werden, zu möglichst günstigen Bedingungen an das Unternehmen heranzutreten.

Der Bürgermeister von Brühl ist jedoch der Auffassung, daß nur ernsthafte Bewerber in Frage kommen können, welche in der Lage sind, die Ansteigerungskosten plus Rinsverlust und eine gewisse Rücksichtnahme der Rücksichtnahme der Stadt Brühl zahlten zu können. Die letzten Unternehmer hatten das Werk in Pacht und schulden der Arbeiterschaft noch eine nennbare Summe an rückständigen Arbeitslöhnen. Beim Verkauf der Glashütte durch die Stadt Brühl muß schon sorgfältig herausgeputzt werden, daß die noch rückständigen Löhne von der Stadt gezahlt werden können. Die Stadt will vorbehalten, daß die Glashütte nicht wieder als Spekulationsobjekt benutzt wird. Wir wünschen, daß die Glashütte recht einem ernsthaften Käufer findet und die bereits über ein Jahr erwerblosen Glasarbeiter wieder Arbeit erhalten. Auch möchten wir der Stadt Brühl empfehlen, nicht lange zu schachen, sondern die erste Gelegenheit wahrzunehmen, damit den erwerblosen Glasarbeitern alsbald Arbeit und Brod verpasst wird. G. G.

Stillegung nach dem Verkauf der Quote.

Die Deutsche Spiegelglas-A.-G., die bisher in Frieden (Hannover) die Spiegelglasfabrikation betrieb und außerdem in Gründenplan einen Betrieb hatte, in dem in der Hauptsache Gläser für optische Zwecke und Spiegelglasfabrikate hergestellt werden, hatte schon im vorigen Jahre erkannt, daß die Spiegelglasfabrikation in Frieden infolge der schwierigsten Lage und der technisch rückständigen Einrichtung des Betriebes nicht mehr wettbewerbsfähig war. Sie hat infolgedessen schon im Vorjahr diesen Betrieb an das Syndikat, dem Verein Deutscher Spiegelglasfabrikanten in Köln, verpachtet. Da sich aber herausstellt, daß diese Pachtung unzweckmäßig war, ist die Gesellschaft jetzt dazu übergegangen, den ganzen Betrieb in Frieden, die Quote und die Rente der Quote vom Syndikat zu verkaufen und den Betrieb an Gründenplan zu beschränken. Dieser Betrieb soll mit Hilfe der hereinommenen Geldern technisch ausgebaut werden. Man rechnet ungefähr, daß der Betrieb nach Zahlung der Schulden 2½ Millionen Mark zur Verfügung stehen. Die Belegschaft fürchtet, daß durch diese Transaktion circa 200 Leute in Frieden brotlos werden, da die Kristallquöte von Frieden auf Stollberg, die Hartglasquöte auf Reichsholz übertragen werden wird.

Interessantes aus der Roschützer Bilanz von 1924.

Von W. Martin, Hermendorf (Thür.).

Die Roschützer Porzellansfabrik wurde am 1. Juli 1899 zur Aktiengesellschaft umgebildet. Das Gründungskapital betrug 270 000 M. Aber auch in der Bilanz von 1924 erscheint das Kapital genau in der selben Höhe, ein Reichen, daß man wunderlich durch die Inflation gekommen ist. Man überlege: 270 000 M. im ersten Jahr nach der Inflation in die Bilanz zu stellen, bedeutet glatt eine hundertprozentige Auswertung! Um diesen Posten in voller Höhe, auch wenn er auf der Passivaseite steht, zu ermöglichen, muß natürlich die Aktiva entsprechend eingestellt werden. Und man hat sie auch so eingestellt, daß die Familienaktionäre nicht zu kurz kommen. Die Gebäude stehen mit 112 000, die Maschinen mit 13 464 M., die Fahrzeuge mit 219 M. in der Aktiva. Zwischen 1900 und die Gebäude zeitlich hoch eingestellt, wenn man berücksichtigt, daß von 1899 bis 1918 Abschreibungen gemacht worden sind und in der gewöhnlichen Inflation der Rest der Belastungen gestiegen ist. Man hat also die Gebäude so hoch deshalb eingestellt, um auch für die Zukunft genügend Abschreibungen zu machen und das Aktiencapital voll aufzuwerten zu können, denn damit verschwindet noch außen hin ein sehr erheblicher Teil des Gewinns. Da die Geschäftsführung in Roschütz, die Firma Unger & Schilde, zu den vorsichtigen Seiten gehört, beweist, daß man um Jahresende für nur 238 M. Wechsel und einen Kostenbestand von 29 M. gebahnt hat. Allerdings ist der Betrieb mit 1 Generaldirektor und 2 Direktoren belastet und diese Leute werden genügend Zeit verwenden, Bilanzen aufzustellen, die ihren Familieninteressen zu entsagen, zumal ja auch der Aufsichtsrat zum Teil verhandelt und verhandelt wird. Das Fakturations

mühte. Beispielsweise werben die Industrien in unseren Konkurrenzvereinen nach dem Verlustswert des Lagerhalters, also dem Verlustswert vorgenommen. In kapitalistischen Betrieben ist es anders. Und dazu in der Porzellanindustrie! Die vielfältige und reichhaltige Produktion, dagegen die verschiedenen Qualitätsarten ermöglichen es, daß bei der für die Bilanz bestimmte Inventur leicht Verluste vorkommen und wir können uns vorstellen, daß der Inventurbestand als Grundlage „Kaufschub“ wäre mindestens 50 M. kostet. Der Roschützer Betrieb beschäftigt etwa 180 Kollegen und Kolleginnen. Der Arbeitsgang eines Porzellansatzes immerhin vom Massenfänger bis zur Expedition einige Wochen in Untersuchung nimmt und die Geschirrfabrikation befähigt Massenarbeit ist, so kann sich jeder leicht errechnen, wie hoch der richtige Warenbestand sein müßte. Mindestens die 880 M. und teilt sie durch die Belegschaftstärke, so kommen rund 48 M. heraus. Gedenkt wird wissen, daß Material, Kohlen, Unkosten, Arbeitssöhne in einigen Wochen pro Arbeiter mehr als 48 M. ausmachen, und wenn Roschütz auch ganz miserale Aufkostlohnpreise hat, so kommt zweifellos immerhin ein weit höherer Betrag heraus. Wir wissen, daß mancher Maler bei den schlechtesten Artikeln auf nachweisbar 37 Pf. Stundensohn kommt. Über das Material und die Unkosten sind auch eine runde Summe und der Warenbestand wird nach unserer Errechnung mindestens der zehnfache sein. So ergibt sich wiederum die Tatsache, daß auch hier Gelegenheit gegeben ist, die Bilanz „auszubilanzieren“. Würde man den richtigen Bestand nach unserer Errechnung einführen, dann wäre die Firma in die Verlegenheit gebracht, ihren Gewinn höher angeben zu müssen. So aber schneidet sie für die Daseinsfähigkeit mit 2862 M. Gewinn ab und kann jederzeit der Betriebsleitung sagen, daß bei einem sehr guten Geschäftsgang und in Unbetracht ihrer Auslandslieferungen „nichts“ verdient worden sei. Um diesen Glauben nicht zu verstärken, deshalb geben wir heute auf die Bilanz kurz ein. Dem Reservefonds hat man 625 M. überwiesen.

Zur Gewinn- und Verlustrechnung auch einige Bemerkungen. Die Abschreibungen haben die Höhe von 15 439 M. Da noch den Steuergesetzen von Grundstücken und Gebäuden nur 2 Proz. abgeschrieben werden dürfen, so erscheint uns die Abschreibung rechtlich hoch. Man wird also noch andere Dinge abgeschrieben haben, trotzdem die Ultima nachweist, daß Utensilien bereit auf eine Wahl abgeschrieben sind. Für Exportateuren hat man 6621 M. ausgegeben. Wir hätten gern geschenkt, wenn dieses Konto weit höher wäre, denn wir wissen, daß die Dreherei nicht ganz wasserfest ist und die Schmelzerei beläuft sich darüber, daß ihr alter wadliger Ofen viel Bruch erzeugt, der den Schmelzern als Defekt in Abzug gebracht wird. Henry Ford bezeichnet eine solche Art der Betriebsführung als lieberlich. Der Mann muß ja eine Abnung haben, sonst würde er nicht zu solchen Urteilen kommen. Es ist wirklich notwendig, daß sich auch Roschütz modernisiert und Aufgabe des Betriebsrates ist es, immer wieder darauf hinzuwirken, denn schließlich sind die Nächsten der Arbeiter zu schaden, um aus ihnen das Lechte herauszuholen. Mit Betriebsverbesserungen und ordentlichen instandgehaltenen Anlagen ist die Produktion um Vieles zu heben, weit mehr und gründlicher, als wenn man den Arbeitern von ihren paar Grädeln noch Abzüge macht. Das sollten auch die drei Direktoren wissen, denn sie werden ja auch nicht für 52 Pf. arbeiten.

Um Porzellan wird immer noch Geld verdient. Wir glauben, den Beweis erbracht zu haben. Vergangenheitsmäßig man sich das vollauf geweihte Aktienkapital, den außerordentlich niedrige eingesetzten Warenbestand und ferner die Gehälter der drei Direktoren (die Firmeninhaber selber), so kann man ermessen, was bis 180 Mann starke Belegschaft geschaffen hat. In der Porzellanindustrie erhalten die Direktoren Niesenzahler und wenn nun gar das Geld in der Familie bleibt, dann ist es um die Familienaktien noch günstiger bestellt.

Dagegen erhalten die Arbeiter und Arbeiterinnen wahre Hungersöhne. Und diese Firma gehört mit zu denjenigen, die keinen Niennig über das Lohnabkommen hinausgehen. Würde kein Tarifvertrag bestehen, dann würde noch weniger gezahlt. Die gesamte Kollegenschaft sollte sich an den kapitalistischen Villanen ein Beispiel nehmen und mit mehr Nachdruck ihre eigenen Interessen versehren. Sich hinter den Verbänden stellen, auf den Mat der Funktionäre achten und straff zusammenhalten sind Voraussetzungen, wenn etwas erreicht werden soll. Die Porzellanindustrie ist in der Lage, mehr zahlen zu können, das beweisen ihre Bilanzen, mögen sie noch so vorsichtig ausgemacht sein und möge der buchmäßige Steingewinn noch so verkleinert werden!

Nicht nur den Roschützer Kollegen, sondern der gesamten Kollegenschaft im Reich muß angerufen werden in Unbetracht kommender Verhandlungen: „Beobachtete Betriebe auch von der finanziellen Seite und hilft mit, die Lebenslage aller Porzelliner zu verbessern!“

Die Unternehmer bauen vor.

Gegenwärtig kann man allenfalls beobachten, daß Lohn- und Arbeitskämpfe sich häufen. Meistens regt sich's. In West- und Mitteldeutschland sind in der Textilindustrie allein 250 000 Arbeiter in Kampf demokratisch. Die Sachsen-Thüringischen Fabriken drohen Aussperrung an. Im mitteldeutschen Raumshohnevertretung ist das Abkommen über die Arbeitszeit gefündigt. Auch hier werden Konflikte befürchtet. Der Reichstagsvertrag für die Schuhindustrie ist abgelaufen. Aussperrung von 20 000 Schuharbeitern sind die Folge. In vielen anderen Industrien, so auch in der Porzellan- und Steingutindustrie, sind ebenfalls die Tarife gefündigt.

Die Arbeiter der Porzellan- und Steingutindustrie haben in Erwartung kommender Verbesserungen ihren Tarif gefündigt. Auf der anderen Seite rüsten die Unternehmer schon für die kommenden Verhandlungen, sie bauen schon vor. Der Auftragsbestand wird auf einmal verschwindend klein. Die Löhne seien zu hoch, der Urlaub zu lang; überhaupt die finanzielle Belastung der Betriebe aus den sozialen Kosten sei nicht mehr tragbar. So unten die Unternehmer in den Betrieben den Belegschaften gegenüber heute schon. Kein Wunder, die Regie der Unternehmensorganisation ideale zu kündigen. Die Direktionen und Fabrikanten stellen auch Listen über Verdienste auf und legen diese den Betriebsräten zur Rücksicht vor. Wenn man sonst den Betriebsräten nichts gestaltet, so sind hier die Betriebsleistungen von einem so gesellschaftlichen Eifer erfüllt, der bedenklich stimmen muss. Unerlässlich zeigt sich wieder einmal der Kapitalismus, und realistisch und brutal dazu.

Nahezu Kollegen und Kolleginnen in den Betrieben können ein Einsehen und Verständnis der Unternehmer für die Lage der Arbeiter nicht erwarten. Das vergangene Jahr war ein Jahr der rostigen Ausbildung unserer Kollegenschaft. Rohrdruck über... Neuerstand... auch wenn sie nicht dringend gebraucht wurden, wirkten verächtlich. Die wirtschaftliche Krise und die Arbeitslosigkeit wurden weidlich ausgenutzt. Die Arbeitgeber haben ihr wirtschaftliches Übergewicht benutzt, um einen unzureichenden Druck auf die Arbeiter auszuüben. Ganze Sparten wurden entlassen, dafür mussten andere, die in den Betrieben verblieben, Überlasten machen. Während der jungen, reifsten Echse zu Hause feiern moch' auch der alte, ausgemergelte Vater im Betrieb 10 Stunden arbeiten. Solche Fälle sind vorgekommen. Den Betriebsräten wurde die Auskummung zur Überarbeitung obgedreht. Auch hier ging es nicht ohne Druck ab. Einschüchterungen waren das wesentlich, was Unternehmer anwandten. Bei Verhandlungen stellten es bisher die Unternehmer anders dar und leerten: Die Arbeiter wollten gerne Überstunden machen. Die Arbeiter hätten einsehen, daß die Wirtschaft Überstunden braucht, nur die Ge-

wirtschaftsführer seien dieses nicht ein. Wir sind der Auffassung, daß durch die schlechte Entlohnung mancher Arbeiter gezwungen wird, durch Überstunden seinen Verdienst zu vermehren. Die Behörden sehen still zu. Allgemeines Interesse scheint die Behörde in all den aufgeführten Überstunden nicht anzuerkennen.

Auso mitschaffen sich die Arbeiter selbst helfen. Das können sie. Die gewerkschaftliche Organisation bietet Schutz bei unermeidlichen Arbeitskämpfen, bei Streiks und Aussperrung. Deshalb: Hinein in den Keramischen Bund, hinein in den Verbund der Fabrikarbeiter Deutschlands!

L. A.

Dr. Bauer irrt.

Unsere Stellungnahme zu den absonderlichen Nationalisierungsbemühungen einiger feinkeramischer Industrieller und zu den Verschwörungen der Tätigkeit des Mannes mit der Stoppuhr veranlaßte Dr. Ernst Bauer - Bonn im „Keramos“ Heft 12, zu der fühnen Behauptung, im „Keramischen Bund“ sei „die Theorie aufgestellt, daß bei der Verkürzung der für eine bestimmte Arbeit erforderlichen Zeit der Stücklohn doch nicht herabgesetzt werden dürfe“. Das eine solche Aussicht eine Sabotage jeglicher Nationalisierung bedeutet und daß bei einer Übertragung der Theorie des Gewerkschaftsorgans in die Praxis eine Abwehr der von der amerikanischen Konkurrenz gerade auch der Arbeiterschaft drohenden schweren Gefahren unmöglich gemacht wird, das übersiegt der Verfasser der Aussage im „Keramischen Bund“.

Wie Dr. Bauer zu dieser Feststellung kommen kann, ist unverständlich. Entweder hat er die Aussage im „Keramischen Bund“ nicht richtig gelesen, oder er hat das Bestreben, mit Absicht aus ihrem Falsches herauszudestillieren. Bei der Einstellung Dr. Bauers scheint das Letztere der Fall zu sein. Um seine Behauptung ins rechte Licht zu rücken, wird ausdrücklich noch einmal darauf verwiesen, daß die erwähnten Artikel enthalten: Die Auswirkungen der Tätigkeit des Mannes mit der Stoppuhr brachten den betroffenen Arbeitern und Arbeiterinnen Schwierigkeiten, die in einer größeren Kraftanstrengung bestanden, ohne daß dafür ein genügender Ausgleich gegeben wurde. Die mit Nationalisierungsbemühungen verbundene Mehrspannung des Arbeiters und der Arbeiterin muß aus gesundheitlichen Gründen durch kürzere Arbeitszeit und bessere Entlohnung ausgeglichen werden. Es darf nicht sein, daß die prozentual errechnete Ersparnis infolge Wegfallens von Tätigkeiten oder Handgriffen voll vom Stücklohn abgezogen wird, wenn der Arbeiter deshalb angestrengter arbeiten muß. Wenn rationalisiert und damit billiger produziert wird, muß der Arbeiter und die Arbeiterin ebenfalls Vorteil davon haben, und nicht nur die Nutznießer des Werkes. Diese Tendenz enthielten beide Artikel und nicht die, die Dr. Bauer hinzulegen beliebt. Dass damit keine Sabotage der Nationalisierung betrieben wird, werden höchstlich auch Unternehmer begreifen. Im Gegensatz zu dem Genannten behaupten wir, daß mit der Übertragung unserer Ansichten in die Praxis der deutschen Industrie und der Wirtschaft geholfen werden kann; denn die amerikanische Konkurrenz ist ja die Bestätigung dafür, daß bei Einführung rationeller Arbeits- und Produktionsmethoden drei- bis viermal höhere Löhne gezahlt werden und die schweren Gefahren von der Arbeiterschaft abgewendet werden können.

Die deutschen Unternehmer der feinkeramischen Industrie sollten sich Mühe geben, die Arbeiterschaft vorzubereiten zu lernen; sie mit Absicht miszuverstehen, bringt ihnen keinen Nutzen. Mit den Methoden Dr. Bauers kommt die Industrie, zu der nicht in letzter Linie die Arbeiterschaft gehört, nicht weiter. Wenn die Unternehmer und ihre Vertreter davon nicht abgehen, dann sind sie es, die die Nationalisierung sabotieren, dann sind sie es, die der amerikanischen Konkurrenz die Möglichkeit geben, der deutschen Industrie zehn Meilen voraus zu sein. Gute und günstige Gelegenheiten sind schon genug vorhanden worden; es wird höchste Zeit, daß die feinkeramischen Industriellen zur Einsicht kommen.

Besserer Tarif, höhere Löhne notwendig.

Die Arbeitgeber haben den mit dem 1. Februar 1926 in Kraft getretenen Reichsmanteltarif, als auch das Lohnabkommen für die feinkeramische Industrie gefündigt. Der Souleiter, Kollege Grischbach aus Dresden, referierte in einer gut besuchten Versammlung der Gruppe Grobkeramik des Keramischen Bundes, Nachstelle Breslau. Redner verzweigt auf die Einstellung der Arbeitgeber, die nach wie vor Lohnabnahmen und Verminderung der sozialen Lasten propagieren. Streichung des Urlaubs und Verstärkung aller sonstigen Bestimmungen des Reichstarifes liegt im Sinne der Unternehmer. Die Organisation hat sich diesen Bemühungen gegenüber auf den Standpunkt gestellt, daß eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen, sowie Erhöhung der Löhne notwendig ist. Dem Machtgefühl der Unternehmer muß ein kleiner Kampf aufgesetzt werden, denn die Schikanen aller Art gegen Betriebsräte und Betriebsangehörige sind bald unerträglich. Redner schloß seine auch sachtechnisch sehr interessanten Ausführungen mit dem Hinweis, die jetzt noch vorhandene Kompatie zu beaufüllen, um die noch Heraufzuhenden in die Organisation zu holen.

In der Aussprache stimmten alle Kollegen den Ausführungen des Referenten zu. Alle waren der Meinung, daß unter allen Umständen der Keramische Bund gefährdet werden müsse. Alle gelobten, an der Errichtung dieses Vieles mitzuarbeiten, die Branche feinkeramik darf nicht die leiste sein, wenn es gilt, für den freiverkäuflichen Gedanken und seine Verbreitung einzutreten.

Die Neuwahl der Branchenleitung erzielte Kollegen Johann Ertel und Karl Metz als Vorsitzende, Kollegen Kurt Kippert als Schriftführer. Nach Erledigung weiterer Angelegenheiten wurde die Versammlung mit dem Rufe: „Hinein in den Keramischen Bund“, geschlossen.

Porzellanfabrik Fraureuth.

Die Porzellanfabrik Fraureuth in Fraureuth verstand schon vor ihrem Konkurs, die bürgerliche Presse zu Reklamezwecken zu benutzen. Anschließend verlor sie, trotzdem sie noch nicht in anderen Händen ist, mit Hilfe bürgerlicher Zeitungen Nekrome zu machen, denn durch viele Zeitungen geht die Nachricht, daß die Porzellanfabrik Fraureuth bald wieder von einem Konkurrenten gekauft und eröffnet werde. Im Interesse unserer Fraureuther Kollegenschaft wäre dies zu wünschen. Leider hat es zu sehr den Aufschrei, als sei die ganze Kaufangelegenheit mehr eine Zeitungsmaße als wirkliche Tatsache. Nach dem Leipziger Neuen Nachrichten beansprucht einmal die Abwicklung des Konkurses ziemlich viel Zeit und Arbeit, andererseits ist die Zeitung mit der Abwicklung des Konkurses schon soweit, daß sie schreibt, die Arbeitnehmer hätten das letzte Drittel ihrer anerkannten Forderungen auf rückläufige Lohnabnahmen erhalten. Das leichtere stimmt nicht. Sie haben lediglich die Höhe ihres noch rückläufigen Lohnes bekräftigt und haben nun noch ein Viertel der Lohnsumme zu erhalten. Aber auch diese Abnahme wäre nicht erfolgt, wenn nicht die thüringische Regierung auf die Sicherung der Konkursosten verübt hätte. Die Dinge liegen also etwas anders, als die L.N.R. angeben, die anstrengend den Erfolg haben. Fraureuth von sich aus zu fordern, und wenn auch nur durch Plakate. Die Fraureuther Kollegenschaft tut auf, auf derartige Zeitungsausschreibungen keine Hoffnungen zu gründen.

Spekulative Hoffnung.

Auf der einen Seite führen die Porzellanindustriellen leicht Klage — vielfach lassen sie sie führen — über die engagierte Ausführung ihrer Aufgaben und den schlechten Geschäftsangang. Die von ihnen verunreinigten Beredsamungen belogen, daß die Produktionskapazität um 25 Proz. zu wenig ausgenutzt

werden könne, daß die Verkaufspreise keinen Gewinn, sondern Verlust bringen, daß es sehr schwierig mit der Industrie sie, andererseits läßt sich beobachten, daß die angeblich schlechte Lage der Porzellanindustrie trotzdem die Spekulation anreizt. So soll die Porzellanfabrik Fraureuth wieder von einem Bankunternehmen gekauft und eröffnet werden. Und neuerdings heißt es, daß die veraltete Porzellanfabrik in Klein im Landbach den einer bayerischen Firma gekauft und in diesem Monat im früheren Umfang wieder in Betrieb genommen und später erweitert werde. Wenn die Nachrichten zutreffen, so geht unzweifelhaft daraus hervor, daß es mit der Porzellanindustrie nicht schlecht stehen kann. Die vielseitigen Klägerleider sind demnach weiter nichts als Mache zu bestimmtes Zwecken.

Zahlenspiel.

Im „Keramos“ Heft 12 sind wieder die Berechnungen über den prozentualen Anteil am Preis des Porzellans von den Jahren 1925/26 enthalten, und zwar von Rabatten der Stufen I und II. Danach beträgt der Anteil der Hob- und Hilfsstoffe 16,3% Proz. (1925 12 Proz.), der Kohle 7,6% Proz. (1925 10,75 Proz.), der Löhne und Gehälter 46,8% Proz. (1925 37 Proz.), des Kapitalzinses 7,2% Proz. (1925 9,6% Proz.), der Werkserneuerung 2 Proz. (1925 3 Proz.), der Betriebs- und Handlungskosten 29,27% Proz. (1925 21,80% Proz.) und Verlust 3,3% Proz. (1925 5,85% Proz. Gemitt.). Die Tabellen geben nicht etwa ein einwandfreies Bild und sind so unvollkommen und un durchsichtig, daß man daraus nicht weiter eingehen braucht. Sie bieten lediglich ein Spiel mit Ziffern. Wenn sie den tatsächlichen entsprechen würden, dürften keine Unternehmungen der Stufen I und II in diesem Jahr Gewinne erzielen. Wir raten den wissenschaftlichen Statistiker einmal, eine ähnliche Aufstellung über die Lohnverwendung der Porzellanarbeiter zu machen, damit das Bild über die Industrie abgerundet wird und nicht so einseitig aussieht.

Wissenswertes.

Die Einfuhr der Vereinigten Staaten Amerikas an feinkeramischen Produkten betrug in den ersten neun Monaten des Jahres 1926, endigend mit September, dem Wert nach aus Japan 44,1 Proz., aus Deutschland 32,7 Proz., aus der Tschechoslowakei 9 Proz., aus Großbritannien 6,2 Proz., aus Frankreich 6,1 Proz. und aus and deren Ländern 2,5 Proz. Bei der Steingut einfuhr hat England den größten Anteil, dann folgen Deutschland, die anderen Länder, Japan, Italien und die Niederlande.

Die Zahl der arbeitslosen Porzellanarbeiter in England betrug Ende Oktober 1923. Noch soziale keramische Fabriken haben bereits Oeffnung.

An der Porzellan einfuhr Italiens war Deutschland im Jahre 1922 mit 28 400 Proz., 1923 mit 30 900 Proz. und 1924 mit 32 300 Proz. beteiligt.

Meide sie!

Die Firma Hollfrank, eine Porzellanfabrik in Miniaturland Sels, und ihr neuer Direktor Geller glauben es nicht notwendig zu haben, die tariflichen Bestimmungen zu beachten. Wer seinen Tariflohn haben will, muß immer erst fliegen. Deswegen empfehlen wir allen Kollegen, die Firma Hollfrank und ihren Direktor Geller allein zu lassen. Sie sollen sich ihren kleine machen.

Kündigung des Überzeitarbeit-Abkommens.

Die Centralbranchenleitung hat das am 2. Februar 1926 durch Schiedsgericht zustande gekommene Abkommen zur Überzeitarbeit für die deutsche feinkeramische Industrie zum 31. Januar 1927 gefündigt.

Rückblick — Ausblick.

In den Industrien Steine und Erdern wirkte sich die Wirtschaftskrise sehr fühlbar auf die Arbeiterschaft aus. Stellt doch die Gruppe Grobkeramik innerhalb unseres Verbandes jetzt noch mit den größten Prozentsatz an Arbeitslosen und Kurzarbeitern. Die Kritik, welche schon in den letzten Monaten des Jahres 1925 sehr scharf eingesetzt, wurde auch im Laufe des Jahres nicht sehr abgeschwächt. Hauptfachlich war es die Hauptgruppe innerhalb der Industrie Steine und Erdern, die Ziegel-Industrie, welche die Wirtschaftskrise in außerordentlichem Ausmaß zu spüren bekam. Während sonst in normalen Zeiten die Kampagne in der Ziegel-Industrie schon im März auf einsetzte, war im vergangenen Jahr zu verzögern, daß noch Mitte Juni über 50 Proz. der Kampagne eingesetzten stilllagen. Ja, in einzelnen Bezirken standen die Betriebe um diese Zeit noch vollständig still, und der größte Teil in verschiedenen Bezirken ist überhaupt nicht in Gang gekommen. Von ca. 3000 Ziegler-Ziegeln waren im Juli 1926 so ca. 4000 nicht in ihrem Beruf tätig. Ein Teil blieb arbeitslos, ein Teil wurde mit Notstandsarbeiten beschäftigt. Das Jahr 1926 war für die Ziegler als ein Jahr der Sorge und Not zu bezeichnen.

Auch in der Ziegel-Industrie hat man sich umgestellt. Auch da werden immer mehr Menschenkräfte sparsame Maschinen eingesetzt. Die schlechte Wirtschaftslage wirkte sich natürlich auf die Lohngestaltung aus. Die meisten Lohnbewegungen innerhalb der Gruppe Grobkeramik sind im Jahre 1926 ebenfalls in der Ziegel-Industrie zu verzeichnen gewesen. Eine große Anzahl Verträge war mit Ende 1925 abgelaufen. In einigen Bezirken gestaltete sich die Lohnfestsetzung infolge der Abbauabsichten der Unternehmer äußerst schwierig und langwierig.

Wenn es auch gelang, die Absichten der Arbeitgeber im großen und ganzen zu durchtreten, so sind doch in einigen Bezirken Lohnberabsetzungen und Verschlechterungen der sonstigen Arbeitsbedingungen erfolgt. Wenn man die Lohngestaltung verfolgt, kann man immer wieder feststellen, daß die Unternehmen mit ihren Verschlechterungsbündnissen dort die meisten Erfolge erreichen konnten, wo die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterschaft gehoben war. Das müßte für die Ziegler eine Wohnung sein, ihre Organisation, den Keramischen Bund, mehr zu festigen wie bisher, um ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen erträglich gestalten zu können. Zu diesem gibt es viel.

In der Ziegel-Industrie waren verschiedentlich Betriebsstillstände zu verzeichnen. Zum Teil sind in dieser Industrie noch äußerst rückständige Betriebsanlagen vorhanden. Um der Konkurrenz standzuhalten, versuchten verschiedene Betriebe, durch äußerste Ausnutzung der Arbeitskraft des einzelnen Arbeiters ihre Betriebe gewinnbringender zu gestalten. Daß diese Methode ihre Grenze hat, dürfte auch den Betriebern klar sein. Die Folgen der rückständigen Ausnutzung der Arbeitskraft geben sich in einer Verkürzung der Unfallziffern und

Von der Zement-Industrie hat man erster Pläne über Rückgang des Absatzes erarbeitet. Das Jahr 1926 dürfte aber als ein Jahr der Konsolidation angesehen werden. Nicht nur alte, etwas geleiderte Bindungen wurden neu gefestigt, sondern neue Konzentrationsbestrebungen waren zu verzeichnen. Wie es aus den Berichten verschiedener neu gegründeter Kartelle hervorging, waren die Zusammenklüsse erfolgt, um die produzierenden Werke gewinnbringender zu gestalten. Zuerst erfolgte die Konsolidierung mit Stilegg weniger gewinnbringender Werke in der Zement-Industrie, aber es werden im Jahre 1926 eine ganze Reihe stillgelegt werden. Wurde doch nach erfolgter Gründung des Oberösterreichischen Zement-Kartells, die im Sommer 1926 erfolgte, in den wahrgenommenen Unternehmenszulässigkeiten gefärbt, daß nur diejenigen Werke in Betrieb genommen sind, die auf Grund ihrer Eigenschaften am günstigsten zu arbeiten in der Lage waren.

